

Wissenswertes von A-Z Schuljahr 2025/2026

Liebe Schüler:innen, liebe Erziehungsberechtigte

«Wissenswertes von A-Z» stellt gewissermassen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gymnasiums Leonhard dar. Mit Ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen auch mit derjenigen der Erziehungsberechtigten) bestätigen Sie auf dem Formular, das Ihnen ausgehändigt wurde und das zugleich am Ende dieses Dokumentes zu finden ist, dass Sie von sämtlichen Informationen Kenntnis genommen haben. Sie geben das unterschriebene Formular bitte in der 1. Schulwoche Ihrer Klassenlehrperson ab. Ihre Unterschrift bezeugt, dass Sie die Regelungen, die für die Schulgemeinschaft formuliert sind, kennen und sich bewusst sind, was deren Inhalte bedeuten. Sie finden in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit Schule und Unterricht aufgelistet. Im Anhang findet sich zudem der Terminkalender der Schule, das Absenzenreglement, die Reglemente im Umgang mit digitalen Medien sowie unsere Hausordnung.

Es gehört also traditionell zum Beginn jedes Schuljahres, dass Sie sich einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten verschaffen und sich über die Angebote und die geltenden Regeln der Schule informieren. Wir wünschen Ihnen gute Lektüre!

Die Schulleitung

Basel, im August 2025



Homepage Gymnasium Leonhard, Dokumente, Wissenswertes von A-Z

Inhaltsverzeichnis

Absenzen und Verspätungen	4
Adressänderungen	4
Ateliers	4
Aufenthaltsräume	4
Ausbildungsbeiträge	4
Austauschjahr	5
Austritt	5
Begabungs- und Begabtenförderung	5
Betreuungslehrperson	6
Bring Your Own Device/Digitalisierung	6
Diebstähle	6
Elektronische Anzeige (Display)	7
Elternabende	7
Elterndelegierte und Elternrat	7
Ergänzungsfächer	7
Förderangebote am Gymnasium Leonhard	7
Forum – Schüler:innenparlament	8
Fundgegenstände	9
Handys / Smartphones	9
Hausordnung	9
Hauswart	9
Hilfe für Schüler:innen – Anlaufstellen	10
Immersion	11
Informatik und Netzwerk-Betreuung	11
Jahresprüfung/Semesterprüfung	11
Klassendelegierte	11
Klassenkasse/Klassenkonto	11
Klassenzimmer (Ordnung)	
Kommunikationswege	12
Kompensation von Theater-, Musik- und Filmvorführungen	
K17	13
Lehrpläne	
LeoApp	13
LeO ₂	13
Lernberichte und Lerngespräche	13
Lernzentrum - L17	13

Mailadresse	14
Maturaarbeit	14
Maturität – Bestimmungen	14
Mediothek und PC-Arbeitsplätze	14
Meinungsverschiedenheiten	15
Medienwerkstatt	15
Mensa K17	15
Nachteilsausgleich	15
Rauchen	16
Redlichkeitserklärung zum Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln	16
Schliessfächer	16
Schulbestätigungen	16
Schülerportal	16
Schulkommission des Gymnasiums Leonhard	17
Schulmaterial	17
Schulpsychologischer Dienst	17
Sekretariat	18
Stipendien	18
Terminkalender	18
Urlaub	18
Velokeller	18
Verhaltenskodex und Richtlinien Computer und Internet	18
Verpflegung	19
Wintersportlager	19
Zeugnisse	20
Jahres-Terminkalender 2025/26	21
ABSENZENREGLEMENT FÜR ALLE KLASSEN	23
Auszüge aus der Schullaufbahnverordnung	27
HAUSORDNUNG	28
Verhaltenskodex Informatik Benutzung Computer und Internet	30
Kantonale Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang	31
Unterschriftenblatt	35

Absenzen und Verspätungen

Die Absenzen und Verspätungen sind über das Schülerportal einsehbar. Bitte beachten Sie, dass der Einblick in Ihre Noten und Absenzen und in persönliche Ordner (unter Korrespondenz) nur einsehbar ist, wenn sie eine 2fach-Authentifizierung vornehmen. Bei Loginproblemen wenden Sie sich an das Sekretariat oder die Informatik. S:S, die die Anzahl ihrer Kontingente überprüfen wollen, sollen auf ihrem Schülerportal unter Absenzen nachschauen. Die Kontingente und Verspätungen werden dort angezeigt. Eltern die einen Einblick in die Noten oder Absenzen/Verspätungen haben wollen, müssen dies gemeinsam mit ihrem Kind an dessen Gerät vornehmen.

Das Absenzenreglement des Gymnasiums findet sich auf der Homepage sowie im Anhang, S. 23.

Zuständiges Konrektorat: Arlette Schnyder.

Adressänderungen

Bitte möglichst frühzeitig im Sekretariat melden.

Ateliers

Siehe Förderangebote Seite 7.

Aufenthaltsräume

Den Schüler:innen steht im UG ein Aufenthaltsraum mit Schliessfächern, Mikrowellen, Tischen und Ruheflächen zur Verfügung. Im ganzen Haus sind Arbeits- und Sitzplätze vorhanden, die zur Arbeit und zur Erholung dienen können. Weitere Aufenthaltsräume für Schüler:innen siehe Mediothek und Mensa.

Ausbildungsbeiträge

Für Schüler:innen, die oder deren Eltern Schwierigkeiten haben, für die nötigen Ausgaben der höheren Schulbildung aufzukommen, besteht die Möglichkeit, staatliche Ausbildungsbeiträge (Stipendien) zu erhalten. Ein Informationsblatt mit den Bedingungen kann beim Amt für Ausbildungsbeiträge, Holbeinstr. 50, 4051 Basel, Tel. 061 267 17 47, bezogen werden. Schüler:innen mit Wohnsitz in anderen Kantonen wenden sich bitte an das zuständige Amt in ihrem Kanton. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Sekretariat des GL.

Speziell für schulische Lager erhalten Schüler:innen automatisch eine Reduktion der Lagerkosten, wenn eine Anspruchsverfügung für die Prämienverbilligung im Kanton Basel-Stadt besteht. Wir nehmen zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung Einsicht in den kantonalen Datenmarkt. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

Austauschjahr

Schüler:innen, die ein Austauschjahr oder ein Austauschsemester absolvieren möchten, sind gebeten, ihren Wunsch möglichst frühzeitig mit dem Rektor zu besprechen. Ein Austausch ist in den ersten beiden Klassenstufen möglich.

Austritt

Schüler:innen, die während des Schuljahres aus der Schule austreten, müssen sowohl ein Gespräch mit dem Rektor vereinbaren als auch ein entsprechendes Formular ausfüllen und, sofern sie nicht volljährig sind, von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Weiter bestätigen die darin aufgeführten Stellen, dass keine Medien mehr ausgeliehen sind. Austrittsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Die Austretenden sollen darauf achten, dass das Restguthaben auf dem Schüler:innenausweis aufgebraucht ist. Es ist auch möglich, anderen Schüler:innnen eines Basler Gymnasiums den Betrag über die Polyright Cashless App (vergleiche auch S. 11 Mensa) zu überweisen.

Begabungs- und Begabtenförderung

Am Gymnasium Leonhard gibt es eine grosse Anzahl an Förderangebote für begabte Schüler:innen. Zuständiges Konrektorat ist A. Schnyder. Im Folgenden sind alle Angebote kurz zusammengefasst. Auf der Homepage finden sich weitere Informationen.

- Schüler:innenstudium: An der Universität Basel können begabte Schüler:innen Vorlesungen besuchen und dafür zeitweise vom Unterricht dispensiert werden. Die Abklärung, ob der Zugang zum Schüler:innenstudium gewährt wird, hängt von der persönlichen Motivation, den Leistungen und der Empfehlung des Lehrpersonenteams ab.
- Talentförderung Musik (TF): TF ist ein Angebot für Schüler:innen, die an der Musik-Akademie Basel (MAB) oder einer entsprechenden Musikschule die Talentförderklasse oder das PreCollege besuchen. Wir stellen nach individueller Absprache Vereinbarungen für flexible Zeitgefässe zur Verfügung. Die Fachlehrpersonen stimmen die Inhalte mit der MAB ab, sodass sinnvolle Synergien geschaffen werden.
- Talentförderung Bildnerisches Gestalten Leo-Grafikbüro: Begabte Schüler:innen im Bereich Bildnerisches Gestalten produzieren Druckerzeugnisse wie Plakate, Flyer und Broschüren und werden professionell in Techniken des grafischen Gestaltens eingeführt. Die Platzzahl des Grafikbüros ist beschränkt, die Auswahl der Schüler:innen erfolgt durch Empfehlung der Lehrpersonen im Bildnerischen Gestalten und durch das Klassenteam. Das Leo-Grafikbüro wird geleitet von den externen Grafikfachpersonen Soraya Kaufmann und Gianni Fabris. grafikbuero.gymgl@edubs.ch.
- **Leo-Kulturbüro:** Im Kulturbüro werden jährlich drei besonders engagierte Schüler:innen der zweiten Klassenstufe in Kulturmanagmenet geschult. Das Kulturbüro wird von Tanja Schmid betreut. leo.kuturverein@edubs.ch.
- Talentförderung journalistisches und literarisches Schreiben –
 Schreibwerkstatt: Schreibbegabte Schüler:innen werden in ihrem schriftlichen Ausdruck professionell gefördert und treten mit ihren Texten an die Öffentlichkeit.

Die Platzzahl der Schreibstube ist beschränkt, die Empfehlung erfolgt durch die Deutschlehrpersonen sowie durch das Klassenteam. Der Kurs wird von Elisa Wiederkehr geleitet.

- Tutorate für Mathematisch-naturwissenschaftliches Atelier: Schüler:innen, die in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie besonders stark sind, werden als Tutorinnen und Tutoren im mathematisch-naturwissenschaftlichen Atelier von den begleitenden Lehrpersonen in ihren Stärken gefördert und unterstützt.
- Freiwahlfächer: Von verschiedensten Musikformationen, Theater- und Philosophiekursen über Sprachen wie Chinesisch, Arabisch und Lateinisch bis zu Techniken wie Fotografie und Siebdruck bieten die Freiwahlfächer eine breite Palette von Begabungsförderung.
- Debattiertag der Gymnasien: Seit vielen Jahren bereitet das Gymnasium Leonhard rhetorisch begabte Schüler:innen auf die Debattierrunden vor und begleitet sie während des Tages. Gerne unterstützen wir Jugendliche auch darin, sich im European Youth Parliament (EYP) oder im Jungen Rat Basel zu engagieren.
- Nationale Förderprogramme: Schüler:innen, die an den Angeboten von Schweizer Jugend Forscht (SJF) oder an den nationalen Forschungsolympiaden interessiert sind, erhalten auf Anfrage von der Schule Unterstützung. Jährlich werden Maturaarbeiten bei SJF eingegeben und prämiert.

Betreuungslehrperson

Jede:r Schüler:in erhält eine Betreuungslehrperson zugewiesen. Diese begleitet durch die Schulzeit, führt das Lerngespräch durch und ist erste Ansprechperson bei Fragen und Problemen.

Bring Your Own Device/Digitalisierung

Unsere Schule bietet allen Klassen eine moderne IT-Infrastruktur mit uneingeschränktem WLAN und eine schuleigene Smartphone-App für Stundenpläne und andere interne Dokumente. In den Klassen ist der Unterricht darauf ausgerichtet, dass die Schüler:innen täglich mit ihrem eigenen Laptop an die Schule kommen. Unsere pädagogischen Überlegungen zum Umgang mit BYOD finden sich im BYOD-Leitbild des Gymnasiums Leonhard auf unserer Webseite. Grundsätzlich gilt das Prinzip «Pädagogik vor Technik».

Informationen und Hilfestellungen beim Kauf von Geräten finden sich auf der Homepage unter «Dokumente».

Damit der BYOD-Unterricht vom ersten Schultag an reibungslos funktioniert, müssen alle Schüler:innen vorgängig ein geeignetes Gerät beschaffen und vorbereiten. Alle ersten Klassen erhalten zudem am ersten Schultag eine Einführung in die Arbeit mit den eigenen Geräten in unserem Schulnetz.

Diebstähle

Die Schule kann für entwendetes Geld oder Wertgegenstände keine Haftung übernehmen; sie ist dafür nicht versichert. Wir bitten deshalb Lernende wie Lehrpersonen mit Nachdruck, Geld und Wertgegenstände weder in der

Garderobe oder der Turnhalle noch in Unterrichtsräumen zurück zu lassen und bei Diebstahl allenfalls Anzeige zu erstatten.

Elektronische Anzeige (Display)

Pensenänderungen und Stundenausfälle sowie Informationen des aktuellen Tages und des Folgetages werden zuhanden der Schülerschaft auf 3 grossen Monitoren angezeigt. Diese sind in den Eingangsbereichen (Kohlenberg, Kanonengasse, Leonhardsstrasse) montiert und können auch mit Smartphone oder Tablet über die Leo-App abgefragt werden. Vergleiche S. 13.

Elternabende

In den 1. Klassen findet mindestens ein Elternanlass statt, in den 2.-4. Klassen werden Elternanlässe nur noch bei Bedarf durchgeführt. Die Eltern aller Klassen sind berechtigt, jederzeit die Durchführung eines Elternabends zu verlangen.

Elterndelegierte und Elternrat

Eltern können die Wahl von Delegierten an einer Elternveranstaltung wünschen. Die Bildung eines Elternrats, der die Delegierten umfasst, geschieht wiederum nur auf Wunsch von Eltern.

Ergänzungsfächer

Siehe separate Broschüre oder Webseite der Schule und Terminkalender im Anhang.

Förderangebote am Gymnasium Leonhard

Das Gymnasium Leonhard offeriert eine grosse Anzahl von Förderangeboten, meist ohne Anmeldung. Diese bieten bei fachlichen Defiziten und beim Wunsch nach Unterstützung direkte Hilfe. Die Zeiten der verschiedenen Angebote finden sich auf dem entsprechenden Flyer, der in jedem Klassenzimmer aufgehängt ist, sowie auf unserer Homepage. Im Folgenden sind alle Angebote kurz zusammengefasst:

Sprachatelier

Das Sprachatelier richtet sich an Lernende aller Klassen, die Probleme im mündlichen oder schriftlichen Umgang mit der deutschen Sprache haben (Grammatik, Rechtschreibung, Leseverständnis, Textgestaltung, Präsentieren etc.). Spezielle Beratungs- und Förderbedürfnisse können sich auf sprachliche Herausforderungen in allen Fächern beziehen (z.B.: wie gestalte ich einen Fachvortrag in Biologie?). Das Atelier kann deshalb gemäss den individuellen Bedürfnissen gezielt und phasenweise besucht werden. Ganz besonders empfohlen wird es für Schüler:innen mit Deutsch als Zweitsprache. Die leitenden Lehrpersonen verfügen alle über eine entsprechende Zusatzausbildung und können entscheidend

zum Meistern sprachlicher Schwierigkeiten beitragen. Sie geben gerne auch nähere Auskünfte. Mail: sprachatelier.gymgl@edubs.ch.

Atelier für Bildnerisches Gestalten

Zweimal pro Woche können Schüler:innen nach Absprache mit der Fachlehrperson das BG-Atelier für persönliche Arbeiten oder Hausaufgaben nutzen. Dank der Beratung von Fachlehrpersonen können auch kleine Lernrückstände aufgeholt werden. Es besteht keine Verpflichtung zum regelmässigen Besuch.

Mathematisch-naturwissenschaftliches Atelier

In diesem Atelier können sich Schüler:innen im Falle von Lernschwierigkeiten in den Fächern Chemie, Physik und Informatik Rat bei erfahrenen Mathematiklehrpersonen und begabten Schülercoaches holen. Es soll nicht erst kurz vor einer schriftlichen Arbeit, sondern als Hilfe zum Aufbau von noch nicht konsolidiertem Wissen und Können genutzt werden. Eine Verpflichtung zum regelmässigen Besuch besteht nicht, jedoch muss man sich jeweils am Vortag anmelden.

Musikatelier

Das Musikatelier bietet Unterstützung und Förderung bei Fragen, die im Unterricht des Grundlagen- oder Schwerpunktfachs nicht geklärt werden konnten. Es bietet auch Hilfe bei Hausaufgaben oder Maturaarbeiten. Über Ort und Zeit informiert die Musiklehrperson.

Französisch- und Spanisch-Atelier

In den Fremdsprachenateliers bieten erfahrene Fachlehrpersonen individuelle Unterstützung bei Hausaufgaben, beim Aufarbeiten von Wissenslücken (Lektüre, Grammatik, schriftlicher Ausdruck) und bei der Vorbereitung von Vorträgen oder schriftlichen Arbeiten.

Lernunterstützung

Begleitung für Schüler:innen, die mehr als fachspezifische Hilfe benötigen, z.B. bei Prüfungsangst, Blockaden, Motivationskrisen, Stressproblemen, ineffizientem Lernen, chronischen Misserfolgen. Ein niederschwelliges Angebot, das bei kleineren und grösseren Schwierigkeiten individuelle Begleitung und Beratung ermöglichen soll, so dass frühzeitig geeignete Lösungen erarbeitet werden können.

Lernzentrum – L17

Vergleiche S.13.

Tastaturschreiben

Regelmässige Angebote für Tastaturschreiben im Lernzentrum, S. 13.

Leo-Digital Sprechstunde

Bei Fragen zu Teams, OneNote, Office Programmen und dem täglichen Umgang mit dem eigenen Gerät können die Schüler:innen ohne Voranmeldung in eine Leo-Digital Sprechstunde gehen.

Forum – Schüler:innenparlament

Das Forum vertritt die Anliegen und Interessen der Schüler:innen gegenüber dem Rektorat und der Lehrerschaft. Und es ist umgekehrt auch das Organ, an das sich die Schulleitung mit Fragen und Informationen wendet. Jede Klasse entsendet zwei Delegierte ins Forum. So kommen rund 60 Schüler:innen zusammen, die sich

mehrmals im Semester treffen, um Probleme und Wünsche zu diskutieren, die sich aus dem Schulzusammenhang ergeben. Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter ist es auch, Anliegen aus den eigenen Klassen in den Versammlungen vorzubringen und über Beschlüsse des Forums in den Klassen zu informieren. Gegenüber der Lehrerschaft wird das Forum durch den Forumsvorstand vertreten.

Der Forumsvorstand bereitet die Delegiertenversammlungen vor, sammelt die Anliegen der Delegierten und ist im Austausch mit der Schulleitung und dem Konferenzvorstand. Eine Delegation des Forumsvorstandes ist zu den Lehrpersonenkonferenzen und Sitzungen der Schulkommission eingeladen.

Die Termine der Delegiertenversammlung des Forums finden sich im Terminkalender. Die Forumsdelegierten sind an diesen Terminen freigestellt. Ihre Anwesenheit wird von Konrektorin Schnyder geprüft.

Mitglieder des Forumsvorstandes sind: Fynn Kähli (20), Anna Bödecker (30), Lilou Rindlisbacher (30), Johanna Cahn (4i), Kate Schlenker (4m), Delia Speiser (4m)

Mail: forum.gymgl@edubs.ch.

Fundgegenstände

Das Fundbüro ist grundsätzlich im Büro des Hauswarts. Gegenstände, die im Gebäude Kanonengasse/Kohlenberg gefunden wurden, landen im Hauswartsbüro GYM (offen täglich 10:30-10:50), Fundgegenstände aus dem Gebäude Leonhardsstrasse, werden im Hauswartbüro SEK (offen täglich 9:30-9.55) aufbewahrt.

Weitere Abgabe- bzw. Abholstellen:

- Sekretariat (Ersatzabgabestelle, wenn Hauswartsbüro geschlossen ist)
- Mediothek (für Gegenstände aus den Räumen 211-216, ELF und stiller Raum)
- Sportlehrpersonenzimmer (für Gegenstände, die in den Turnhallen/Garderoben liegen bleiben).

Handys / Smartphones

In unserer Hausordnung zum Thema Unterrichtsbeginn steht: «die privaten elektronischen Geräte sind ausgeschaltet und in den Taschen verstaut». Die Handys sind also nicht auf dem Pult bei Stundenbeginn. Sie können auch von der Lehrperson in einer Handybox, die in jedem Klassenzimmer vorhanden ist, gesammelt werden.

Hausordnung

Siehe Seite 28.

Hauswart

Der Hauswart, Herr Florian Gomm, steht für Fragen im Zusammenhang mit Räumlichkeiten zur Verfügung und kümmert sich um den Unterhalt der Schulhäuser Kohlenberg und Sekundarschule Leonhard. Er ist erreichbar unter 061 267 55 10 per Telefon oder per Mail unter: florian.gomm@bs.ch. Das Büro befindet sich neben dem Haupteingang im Zimmer 5.

Hilfe für Schüler:innen – Anlaufstellen

Schulpsycholoigscher Dienst und Unterstützungsangebote

Frau Stephanie Bider ist als Schulpsychologin für den Standort Gymnasium Leonhard zuständig. Schüler:innen aber auch Lehrpersonen können sich an sich wenden, wenn psychische Belastungen, Prüfungsangst, schwierige Situationen in der Klasse oder sonstige Fragen und Hilfestellungen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit von Schüler:innen auftauchen.

Unsere offene Sprechstunde ist jeweils am Dienstag von 16.00 – 16.30 Uhr an der Austr. 67, Basel. Weitere Termine können jederzeit auch telefonisch oder per Mail vereinbart werden. Tel. 061 267 68 53, Mail: stephanie.bider@bs.ch.

Ambulanz Notfallpsychiatrie

In akuten Notfällen bei Schüler:innen: - Walk-In Ambulanz Notfallpsychiatrie. Die Akutambulanz des Gesundheitszentrums Psychiatrie der UPK an der Kornhausgasse 7 ist eine von zwei Anlaufstellen der UPK Basel, bei der Schüler:innen ohne Voranmeldung Unterstützung erhalten. Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren oder auch ohne Termin während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr, für eine Erstabklärung in die offene Sprechstunde gehen. Tel. 061 325 81 81. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Patientenaufnahme und Notfall Psychiatrie an der Wilhelm Klein-Strasse 27, 4056 Basel zu kontaktieren. Tel. 061 325 51 00.

Kinder und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)

bietet ebenfalls eine Notfallhilfe an. Hier können auch Notbetten bezogen werden.

Loop, Gap, Case Management Berufsbildung

Kann jemand aufgrund von belasteten Lebenslagen am schulischen Regelbetrieb nur eingeschränkt oder nicht mehr teilnehmen, ist Loop die richtige Anlaufstelle. Schüler:innen melden sich selbständig bei Loop – können aber auch mit Hilfe von Lehrpersonen oder der Schulleitung an das Angebot verweisen werden. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos. Michelle Albrecht und Stefan Schneilin sind für unsere Schule zuständig. 061 267 65 66, loop@bs.ch; www.loop.bs.ch

Polizei

In akuten Notfällen kann immer die Polizei angerufen werden Tel. 117.

147 - Gratistelefonnummer

Pro Juventute bietet mit der Telefonnummer 147 Beratung und Unterstützung für Jugendliche während 24 Stunden, beratung@147.ch

Young Carers

Absenzen, Einschlafen, Minderleistung? Vielleicht bist du ein Young Carer, jemand, der sich zuhause um die Angehörigen kümmern muss. Das Schweizerische Rote Kreuz bietet Unterstützung und Beratung: 061 319 56 56. www.youncarers.ch

Opferhilfe

Hat jemand in deinem Umfeld Gewalt erlebt? Bleib nicht allein! Die Opferhilfe unterstützt und berät: 061 205 09 10. info@opferhilfe-bb.ch. www.bleibnichtallein.ch

Netzwerk Antirassismus Begleitung

Unterstützung und Informationsvermittlung für Betroffene, netzwerkantirassismus@gmail.com

Weitere Anlaufstellen und Unterstützungsangebote finden sich auf der Homepage unter Begleitung — Gymnasium Leonhard (www.glbasel.ch)

Immersion

Immersionsunterricht bedeutet, dass mehrere Sachfächer auf Englisch unterrichtet werden.

Ein zweiwöchiger Aufenthalt im englischsprachigen Raum ist vorgesehen. Weitere Informationen sind auf der Webseite publiziert. Kontakt: i-Klassen (Boston) Caroline Mac Farland/ m-Klassen (GB) Jeanette Hänggi.

Informatik und Netzwerk-Betreuung

Corinne Küng und René Erdin betreuen das Schul-Netzwerk. Sie helfen bei vergessenen Passwörtern und Schüler:innenausweisen. Hier können Sie auch mit Netzwerkproblemen oder Fragen zum Kauf von geeigneten Geräten für den Unterricht vorbeigehen oder Ersatzgeräte beim Ausfall eines eigenen Gerätes ausleihen (corinne.kueng@edubs.ch, rene.erdin@edubs.ch)

Das Büro der Informatik befindet sich hinter der Mensa, K17. Tel. 061 267 55 15.

Jahresprüfung/Semesterprüfung

Fehlen die für die Notengebung nötigen Grundlagen, so kann der Rektor auf Antrag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers eine Semester- oder Jahresprüfung anordnen (Schullaufbahnverordnung auf der Webseite).

Klassendelegierte

Falls der Lehrer oder die Lehrerin 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht erscheint, melden dies die Klassendelegierten auf dem Sekretariat. Die Delegierten leeren jeden Morgen spätestens nach der 3. Lektion das Postfach ihrer Klasse. Sie sind verpflichtet, Mitteilungen – auch digitaler Art - an die Klasse weiterzugeben, und sorgen dafür, dass Aufträge, die über Teams, das analoge Klassenfach wie auch über die Mailbox eingehen, erfüllt werden. Sie vertreten die Klasse in den Lernberichtskonferenzen.

Klassenkasse/Klassenkonto

Die Klassenlehrperson führt eine Klassenkasse. Details entnehmen Sie dem Reglement auf der Webseite.

Klassenzimmer (Ordnung)

Klassenzimmer werden vorrangig von einer Klasse genutzt, sie sollen aber jederzeit so aussehen, dass sie auch zu anderen Zwecken belegt werden können (Abendbelegung/ interne und externe Sitzungen/klassenübergreifende Lerngruppen etc.).

Die Stühle müssen nach der letzten Lektion hochgestellt werden. Die letzte Lektion an einem Tag kann auch bereits am Vormittag sein! Der Stundenplan auf dem Lehrpersonen-Pult gibt Auskunft.

Die zuständigen Ordner:innen (Liste im Klassenzimmer beachten) stellen am Ende der Lektionen die Stühle hoch, entsorgen Petflaschen oder Aludosen in den dafür vorgesehenen Behältern, achten darauf, dass Papier/Bücher weggeräumt, die Fenster geschlossen, die Storen hochgezogen, die Steckerleisten ausgeschalten und die Tafel gereinigt sind.

Für die Zubereitung von heissem Tee steht in der Mediothek eine Teeecke sowie im Aufenthaltsraum ein Wasserkocher zur Verfügung. Kaffeemaschinen und Wasser-/Teekocher sollen nicht im Schulzimmer stehen. Geschirr aus der Mensa gehört nicht ins Klassenzimmer.

Kommunikationswege

Edubs-Mail: ist das offizielle Postfach aller Schüler:innen und Lehrpersonen. Alle offiziellen Mails z.B. der Klassenlehrperson, von Fachlehrpersonen, der Schulleitung oder des Kantons gelangen über diesen Kanal an Sie. Auch persönliche Informationen zu Absenzen oder Noten gehen über die Mail. Der Maileingang muss regelmässig abgerufen werden.

Teams: Über Teams von Office 365 kann sowohl in Klassen als auch in verschiedenen Gruppierungen ein direkter Austausch stattfinden. Es ist wichtig zu beachten, dass der Austausch von heiklen Daten (also Namen von Schüler:innen in Verbindung mit Noten, Absenzen, der Austausch zu persönlichen und heiklen Anliegen oder Angelegenheiten in Verbindung mit Namen und genauen Daten, etc.) untersagt sind. Hier lohnt sich der Griff zum Telefon oder eine Mail über edubs.

Info-Display/GL-App: Auf den Screens wird täglich Aktuelles publiziert (Stellvertretungen, Stundenausfälle, Menupläne, Theateraufführungen etc.). Informationen, welche auf den Screens sichtbar werden sollen, können auch von Schüler:innen Konrektor Rauber mitgeteilt werden.

Kompensation von Theater-, Musik- und Filmvorführungen

Die meist abends stattfindenden Besuche von Theaterstücken, Konzerten und Filmen sind bereichernde Zusatzangebote und wertvoller Teil gymnasialer Bildung. Sie können von einer Lehrperson für obligatorisch erklärt werden, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Eine Kompensation mit Unterrichtsausfall ist möglich.

K17

Siehe Mensa S. 15.

Lehrpläne

Die Lehrpläne sind auf der Webseite unter «Unterricht - Lehrpläne und Stundentafel» ersichtlich.

LeoApp

Stundenpläne, Stundenausfälle und aktuelle Informationen werden über die Info-Display im Schulhaus und die GL-App kommuniziert.

- → Leo-App im App Store oder im Google Play Store verfügbar
- → Anzeige des Info-Displays auf mobilen Geräten https://display.edubs.ch/gl1

Bitte informieren Sie sich regelmässig via die genannten Kanäle über Stundenplanänderungen. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an den zuständigen Konrektor Herrn Sebastian Rauber (sebastian.rauber@bs.ch).

LeO₂

Das alternative Unterrichtsmodell am Gymnasium Leonhard, welches sich für mehr Luft zum Lernen stark macht, arbeitet mit Unterricht in Phasen, gepoolten Fächern, Vertiefungshalbtagen, begleitetem Lernen und Testwochen. Das Zeitmodell eignet sich zum Beispiel für Schüler:innen, die in der Talentförderung der Musikakademie sind. Hier können Zeitfenster zum Üben und individuelle Entlastungen vereinbart werden. Details zu LeO₂ finden sich auf der Website. Zuständige Konrektorin ist Arlette Schnyder.

Lernberichte und Lerngespräche

Am Ende des 1. Semesters (1. Klassen) oder zu Beginn des 2. Semesters (2. -4. Klassen) finden für alle Schüler:innen Lerngespräche mit ihren Betreuungslehrpersonen statt. Die Lehrpersonen, resp. die Schüler:innen verfassen die Lernberichte im Vorfeld. Diese werden im Anschluss daran gemeinsam besprochen. Bei unmündigen Schüler:innen werden die Erziehungsberechtigten zu diesen Gesprächen eingeladen.

Lernzentrum - L17

Das L17 bietet allen Schüler:innen des Gymnasiums Leonhard auch ausserhalb der regulären Unterrichtszeit einen betreuten Lern- und Arbeitsort. Ohne Voranmeldung können die Lernenden im L17 Hausaufgaben, grössere Arbeitsprojekte wie Portfolios oder Prüfungsvorbereitungen an der Schule erledigen. Es sind sowohl Einzelarbeitsplätze für stilles Arbeiten als auch Räumlichkeiten für Gruppenarbeiten vorhanden und der Zugang zu Computern und Kopierern ist jederzeit gewährleistet. Die begleitenden Lehrpersonen unterstützen das Lernklima und stehen bei

Herausforderungen im Bereich Lernstrategie und Arbeitsorganisation helfend zur Seite.

Das L17 ist Montag bis Donnerstag vor Unterrichtsbeginn (07.30 – 08.15 Uhr), Montag bis Donnerstag über Mittag (13.25 – 14.10 Uhr) und am Nachmittag (16.00 – 18.25 Uhr) durch Lehrpersonen betreut. Am Freitag ist das L17 von 12.35 – 15.50 Uhr besetzt.

Zusätzlich steht auch das Mediotheksteam während dessen Arbeitszeiten den Lernenden bei Recherchenfragen und für die Ausleihe zur Verfügung.

Dieses Angebot versteht sich durch die Sicherstellung von betreuten Arbeitsplätzen bis 18.25 Uhr auch als Beitrag zur Chancengleichheit in der gymnasialen Ausbildung.

Kontakt: Rolf Gutierrez

Mailadresse

Als Kommunikationsplattform zwischen Lehrpersonen und ihren Klassen dienen die edubs Mailadressen (für Schüler:innen vorname.nachname@stud.edubs.ch; für Lehrpersonen vorname.nachname@edubs.ch). Alle Schüler:innen sind verpflichtet, ihre edubs-Mails mehrmals wöchentlich abzufragen.

Maturaarbeit

Die Schüler:innen der 3. Klassen erhalten im November eine Broschüre, die alle inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen klärt. Für die Einführungsveranstaltung siehe Terminkalender im Anhang. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage.

Maturität - Bestimmungen

Die wichtigsten Bestimmungen für die Klassen finden sich auf der Webseite. Zu den Maturitätsprüfungen werden nur Schüler:innen zugelassen, die den Unterricht der letzten beiden Jahre vor der Maturität regelmässig (mindestens 80%) besucht sowie die Maturaarbeit fristgerecht eingereicht haben.

Mediothek und PC-Arbeitsplätze

Im 2. Stock des Hauptgebäudes ist eine grosse, attraktive Mediothek untergebracht. Sie ist das Informations-, Lern- und Medienzentrum der Schule: Belletristik und Sachbücher, Tageszeitungen und Zeitschriften, Hörbücher und DVDs stehen analog und digital zum Ausleihen zur Verfügung. Die Arbeitsräume nebenan sind mit frei zugänglichen Computern ausgestattet. Die Mitarbeitenden helfen gerne bei Rechercheaufträgen und Unterrichtsprojekten. Hier können auch Kopierkarten aufgeladen werden.

Arbeitsplätze für individuelles Lernen oder Gruppenarbeiten stehen von 07.30 – 18.25 Uhr (Mo – Do) und von 08.00 – 17.00 Uhr (Fr) zur Verfügung. Es kann in diesen Zeiten auch Tee und Kaffee zubereitet werden.

Das Zimmer H332 kann von Schüler:innen als ruhiger Arbeitsraum genutzt werden.

Tel. 061 267 55 19. Mail: mediothek.gymgl@edubs.ch.

Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten zwischen Schüler:innen und ihren Erziehungsberechtigten einerseits und Lehrpersonen andererseits lassen sich nicht immer vermeiden. Falls es dazu kommen sollte, empfehlen wir folgendes Vorgehen: Schüler:innen sowie Erziehungsberechtigte wenden sich zuerst direkt an die Lehrperson, mit der Meinungsverschiedenheiten bestehen oder der sie eine Anregung unterbreiten möchten.

Sofern das Gespräch mit der Lehrperson (allenfalls auch mit der Klassen- oder Betreuungslehrperson) zu keiner Verständigung geführt hat, können sich Schüler:innen und Erziehungsberechtigte an den Rektor wenden.

Wenn auch die Aussprache mit dem Rektor keine Einigung bringt, ist die letzte Instanz für Kritik oder Beschwerden gegenüber der Schule die **Schulkommission** des Gymnasiums Leonhard, siehe Schulkommission.

Medienwerkstatt

Die Medienwerkstatt verfügt über eine Vielfalt an technischer Ausrüstung im Bereich Fotografie – und, in begrenzterem Umfang, auch für Film- und Tonaufnahmen.

Schüler:innen des Leo können dieses Equipment für den Unterricht, Matura-Arbeiten, BG-Projekte usw. unentgeltlich ausleihen und nutzen.

Kontakt: <u>martin.riggenbach@edubs.ch</u>

Mensa K17

Das K17, unsere Mensa, ist täglich geöffnet von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und steht als Verpflegungs- und Aufenthaltsraum zur Verfügung. Sie bietet frische, abwechslungsreiche und regionale Küche vom Selbstbedienungsbuffet, ergänzt durch leckere Take-Away Gerichte und Snacks an. Die Betriebsleiterin ist Jasmin Ledermann. E-Mail: k17@dini-mensa.ch. Schüler:innen können mit der App «cashless» von Polyright (übliche App Stores) Geld auf den Schüler:innenausweis laden und damit in den Mensen aller Basler Gymnasien bezahlen. Ein Mikrowellen-Gerät für selbst mitgebrachte Speisen darf in der Mensa sowie im Aufenthaltsraum benutzt werden. Während der Mittagszeit sin die Tische in der Mensa nicht als Arbeitsort benutzbar, sie werden dann zum Essen gebraucht (bitte Anschriften auf den Tischen beachten).

Nachteilsausgleich

Schüler:innen mit einer Beeinträchtigung oder einer von der Fachstelle Förderung und Integration attestierten Lernstörung haben Anspruch auf den sogenannten Nachteilsausgleich. Das bedeutet, dass ihre besonderen Voraussetzungen bei Prüfungen berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich verändert nur die Form und die äusseren Bedingungen der Prüfungssituation. In Bezug auf die Leistungsanforderung wird der oder die betroffene Lernende wie alle anderen Schüler:innen behandelt.

Damit ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann, muss der Befund einer Ärztin oder Psychologen mit dem Antrag für ein Attest bei der Fachstelle Förderung und

Integration eingereicht werden. Für das Einholen dieses Attests sind die Eltern verantwortlich. Für administrative Fragen ist Kathrin Girard zuständig. Sie führt im System auch eine Übersicht über offene Fragen oder Anträge, sofern die Anliegen auch zu ihr gelangen.

Nach Eintreffen des Attestes werden die konkreten Massnahmen für den Nachteilsausgleich an der Schule festgelegt. Dafür zuständig ist der Rektor. Er ist auch Ansprechperson für alle Fragen in diesem Zusammenhang.

Rauchen

Innerhalb des Schulhauses, auf dem gesamten Schulareal und im K17 (innen und aussen) besteht ein generelles Rauchverbot. Ausnahmen: Raucher:innen steht die Nische "Raucherecke" beim Hinterausgang des Kohlenbergschulhauses gegen den Innenhof sowie der Bereich der Treppenstufen auf dem Pausenplatz Eingang Ecke Kohlenberg/Kanonengasse zur Verfügung. Im gedeckten Eingangsbereich Kohlenberg 17 ist das Rauchen nicht gestattet!

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen (auch CBD-haltiger Tabak, der legal erhältlich ist), ist auf dem gesamten Schulareal und bei allen schulischen Anlässen streng verboten.

Redlichkeitserklärung zum Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln

Alle Schüler:innen bestätigen anfangs Schuljahr, dass sie während Prüfungen und schulischen Leistungsnachweisen keine unerlaubten Hilfsmittel auf ihrem Laptop oder anderen elektronischen Geräten verwenden. Sie unterzeichnen mit der Redlichkeitserklärung, dass ihnen bekannt ist, dass der unerlaubte Einsatz solcher Hilfsmittel als Betrugsversuch gewertet wird.

Lehrpersonen sind berechtigt, bei Verdacht auf Missbrauch das entsprechende Gerät zur Überprüfung vorübergehend einzuziehen und einer technischen Prüfung zu unterziehen.

Schliessfächer

In der Mediothek können Schlüssel für Schliessfächer semesterweise bezogen werden.

Schulbestätigungen

Schulbestätigungen für Arbeitgeber, Ausgleichskasse o.Ä. (Berechtigung für Kinderzulagen) können sich alle Schüler:innen über das Schülerportal selber ausdrucken. Nicht über die Kurzansicht gehen, sondern über die 2fach-Authentifizierung anmelden. Sonst können keine Dokumente heruntergeladen werden.

Schülerportal

Das S:S Portal dient allen Schüler:innen zur Information über ihre Noten, Absenzen, Dokumente wie Schulbestätigungen, Praktikumsberichte oder Lernberichte. Der

Ersteinstieg dafür soll bitte am Computer erfolgen. Später können Sie sich dann auch via Handy dafür einloggen.

Bitte beachten Sie, dass der Einblick in Ihre Noten und Absenzen und in persönliche Ordner (unter Korrespondenz) nur einsehbar ist, wenn sie eine 2fach-Authentifizierung vornehmen.

Bei Loginproblemen wenden Sie sich an das Sekretariat oder die Informatik. S:S, die die Anzahl ihrer Kontingente überprüfen wollen, sollen auf ihrem Schülerportal unter Absenzen nachschauen. Die Kontingente und Verspätungen werden dort angezeigt. Eltern die einen Einblick in die Noten oder Absenzen/Verspätungen haben wollen, müssen dies gemeinsam mit ihrem Kind an dessen Gerät vornehmen.

Schulkommission des Gymnasiums Leonhard

Mitglieder sind: Alex Klee (Präsident), Raymond Dettwiler, Laura Fernandez, Raphael Küng, Florian Omlin, Sabrina Schaffner, Dunja Stäheli.

Vertretung Lehrpersonen Adrian Auer (adrian.auer@edubs.ch)

Caroline Mac Farland (caroline.macfarland@edubs.ch)

Vertretung Schüler:innenforum <u>forum.gymgl@edubs.ch</u>

Schulmaterial

Die Eltern der Schüler:innen erhalten eine Rechnung über 60.- für das Verbrauchsmaterial sowie einen Anteil an die Lizenkosten. Schüler:innen, die das Schwerpunktfach «Bildnerisches Gestalten» gewählt haben, müssen zusätzlich CHF 25.- entrichten.

Lehrmittel und Bücher müssen von den Schüler:innen selbständig erworben werden. Die Angaben, welcher Bücher in der 1. Klasse oder bei Eintritt in die Schule angeschafft werden müssen, werden allen Schüler:innen mit dem Zuteilungsbrief vom Sekretariat weitergeben.

Sind die Erziehungsberechtigten resp. die mündigen Schüler:innen nicht in der Lage, für den Kauf aller Lehrmittel aufzukommen, so können sie im Sekretariat ein Subventionsformular anfordern/einreichen, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Das Gesuch muss von der Schulleitung bewilligt werden.

Schulpsychologischer Dienst

Frau Stephanie Bider ist als Schulpsychologin für den Standort Gymnasium Leonhard zuständig. Schüler:innen aber auch Lehrpersonen können sich an sich wenden, wenn psychische Belastungen, Prüfungsangst, schwierige Situationen in der Klasse oder sonstige Fragen und Hilfestellungen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit von Schüler:innen auftauchen.

Unsere offene Sprechstunde ist jeweils am Dienstag von 16.00 – 16.30 Uhr an der Austr. 67, Basel. Weitere Termine können jederzeit auch telefonisch oder per Mail vereinbart werden. Tel. 061 267 68 53, Mail: stephanie.bider@bs.ch.

Sekretariat

Öffnungszeiten

Montag bis Freitagmorgen: 07.30 – 12.15 Uhr Montag-, Dienstagnachmittag 14.00 – 16.30 Uhr Freitagnachmittag: 14.00 – 16.30 Uhr Mittwoch-, Donnerstagnachmittag: geschlossen

Schriftliche Anliegen per Mail an gymnasium.leonhard@bs.ch senden, damit diese möglichst rasch bearbeitet werden. Geht eine Mail direkt an einen Namen, ist es möglich, dass diese erst bearbeitet wird, wenn die Person wieder ihre Präsenzzeit hat.

Stipendien

Siehe Ausbildungsbeiträge S. 4.

Terminkalender

Für die Planung des Schuljahres hilft der Terminkalender, in welchem detailliert Schulbeginne und Schulende vor Ferien und Spezialwochen abgebildet sind. Gerade Sonderwochen und Intensivprobetage sind verbindliche Schulanlässe und müssen eingeplant werden! Siehe Anhang S. 21.

Urlaub

Da das Gymnasium Leonhard das Kontingentsystem kennt, müssen kurze Urlaube (ein Tag) nicht zwingend beantragt werden. (Vgl. Absenzenreglement im Anhang). Dennoch ist es sinnvoll, notwendige Beurlaubungen der Klassenlehrperson transparent zu kommunizieren. Bei längeren Beurlaubungen oder bei Verlängerung von Ferien ist ein Urlaubsgesuch (per Mail mit Begründung) notwendig. Bei kürzeren Urlauben (bis zu drei Wochen) wenden sich die Eltern schriftlich an das Konrektorat von Frau Arlette Schnyder. Bei längeren Urlauben ist der Rektor, Herr Christian Döbeli, zuständig.

Velokeller

Wer sein Velo nicht auf den Aussenstellplätzen (Kanonengasse, Kohlenberggasse, Leonhardsstrasse) abstellen möchte, darf den Velokeller der Sekundarschule Holbein mitbenutzen. Die Einfahrt befindet sich in der Kanonengasse.

Verhaltenskodex und Richtlinien Computer und Internet

Alle Schüler:innen haben Zugang zum Internet sowie einen eigenen Account. Die Benützung der Computer und des Internets an der Schule ist durch den schulinternen Verhaltenskodex sowie die kantonalen Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang geregelt, der zu Beginn des Schuljahres von allen unterschrieben werden muss.

Verpflegung

Siehe Mensa S. 15.

Wintersportlager

Die folgenden Informationen erhalten alle Schüler:innen in einem Brief an die Eltern. Der Inhalt sei hier nochmals festgehalten:

Schüler:inneninfo der Wintersportlagerkommission und Schulleitung Gymnasium Leonhard

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen haben die Möglichkeit, an einem Wintersportlager teilzunehmen. Die Schule befürwortet eine Teilnahme an dieser Lagerwoche sehr, da sich die einmalige Gelegenheit bietet, Erfahrungen auf einem Wintersportgerät zu sammeln sowie die Klassenkameradinnen und -kameraden besser kennenzulernen. Die Teilnahme ist jedoch freiwillig: Wer nicht teilnimmt, geht in dieser Woche in einer speziell zusammengesetzten Klasse zur Schule.

Es gehen nur Schülerinnen und Schüler ins Lager mit, die **sportlich aktiv** sind, das heisst, dass man sich jeden Tag draussen auf dem Schnee bewegt. Wer sich anmeldet, nimmt an der ganzen Lagerwoche teil, von Anfang bis Ende.

Ausnahmen: In begründeten Fällen kann die Schulleitung einem Schüler oder einer Schülerin bewilligen, **maximal** einen Tag verspätet ins Lager nachzureisen oder **maximal** einen Tag früher zurückzureisen¹. Dafür muss ein Gesuch bis spätestens am 5.12.2025 beim Rektor Christian Döbeli gestellt werden.

Datum:	11. – 16.01.2026 (Sonntagnachmittag bis Freitagmittag!)
Kosten:	ca. 350 Fr. Die Rechnung wird Ende Oktober 2025 an die Adresse und auf den Namen Ihres Kindes verschickt. Bitte zahlen Sie den Betrag möglichst umgehend ein! Bei Schwierigkeiten, den Betrag zu bezahlen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Wir unterstützen Ihr Kind sehr gerne mit Beiträgen.
Zeitpunkt Anmeldung:	Ende August 2025
Wer meldet an?	Die Schülerinnen und Schüler per Forms (digital) selbst nach einer obligatorischen Informationsveranstaltung. Die Anmeldung erfolgt über einen Link in einer persönlich

¹ Bei verspäteter Anreise oder früherer Rückreise (nur mit bewilligtem Gesuch!) muss trotzdem der gesamte Lagerbeitrag gezahlt werden, zudem muss die selbstständige An-/Rückreise eigenständig bezahlt und organisiert werden.

	zugestellten Mail <i>oder</i> kann in einer Klassenstunde
	unter Mithilfe der Klassenlehrperson ausgefüllt werden
	(Link per QR-Code).
	Eine erste Kontrolle erfolgt über die
	Klassenlehrperson.
	Anschliessend verschickt das Sekretariat eine Info-Mail
Kontrolle	an alle Erziehungsberechtigen (ca. Mitte September
Anmeldung:	2025), in der steht, ob die Schülerin/der Schüler
	angemeldet ist für ein Lager oder in der Lagerwoche zu
	Hause bleibt und die Schule besucht.

Nach diesem Anmeldeprozedere sind weitere Anmeldungen für das Wintersportlager aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

Zeugnisse

- Zeugnisse kontrollieren: Alle bisherigen Schüler:innen geben zu Beginn des Schuljahres die Zeugnisse des vergangenen Schuljahres der Klassenlehrperson ab. Diese kontrolliert, ob sie unterschrieben sind, und gibt sie den Lernenden zurück. Die Überprüfung der Zeugnisse der neu eintretenden Schüler:innen erfolgt über das Sekretariat.
- Zeugnisse Verantwortung: Es liegt in der Verantwortung der Schüler:innen, resp. deren Erziehungsberechtigten, die ausgehändigten Zeugnisse aufzubewahren.
- Zeugnisse Verordnungen: Die Verordnungen zu den Zeugnissen sowie die Schullaufbahnverordnung aller Klassenstufen befinden sich auf der Webseite.

Anhang

Terminkalender	Seite 21
Absenzenreglement	Seite 23
Auszüge aus der Schullaufbahnverordnung	Seite 27
Hausordnung	Seite 28
Verhaltenskodex	Seite 30
Richtlinien und Nutzungsbestimmungen Internet	Seite 31
Unterschriftenblatt (Lesebestätigung)	Seite 35

Jahres-Terminkalender 2025/26

Gymnasium Leonhard

Eröffnungstag 8.00-17.00h 9 Sa. Mi. 10 So. 30 Do. evtl. Termine Klassenkonferenzen 2. - 4. K 11 Mo 33 Eröffnung Schuljahr Einführung BYOD 1. Kl. 12 Di. 13 Mi. PHASE A 2 So. TESTWOCHE B 14 Do. 3 Mo. 45 August 15 Fr.16 Sa. 4 Di. Mi. 5 17 So. 6 Do. 18 Mo. 34 7 Fr. November 19 Di. gen Gs, Phy, Bio, Sp, Sa. 20 Mi. Beginn FWF 9 So. 21 Do. 10 Mo. 46 Le02-Sitzung 16.10h 2. Kantonaler Schulsporttag Sek II 22 Fr. Di. 11 23 Sa. 24 So. 13 Do. Probehalbtag Musik ab (13.30h 25 Mo. 35 14 Fr. 26 Di. VM 1.Kl. (Unterricht ab 14.20h) FG Phi, Inf, E, Ch, Ita, W+F 15 Sa 16 So. 27 Mi. DV-Forum (4. Lkt.) 28 Do. 17 Mo. 47 Fotos 4. Kl. + neue LP / 2. Päd. K. / Kickoff MA 3. Kl. 16.10h 29 Fr. 18 Di. 30 Sa. 31 So. 1 Mo. 36 SiWb (8-12h, Unterricht ab 13.25) / Basel Uni-Infotag 4. Kl. Elternabende 1a, 1c, 1i, 1c 21 Fr. 2 Di. Sa Elternabende 1b, 1d, 1m, 1p 3 Mi 23 So. Sporttag 1. - 4. Kl. 4 Do. 24 Mo. 48 5 Fr. Retraite Sekretariat (ganzer Tag) Di. 6 Sa. 26 Mi. 7 So. 27 Do. September GL-Infoabend (kein Unterricht ab 14.20h 8 Mo. 37 TESTWOCHE A 28 Fr. 9 Di. 1. GK / Schulkommission 29 Sa. 10 Mi. 11 Do. Sekr. Sitzung 8-10h / Sitzung Hausleitende 16.10h / Schulkomm 12 Fr. 2 Di. 13 Sa. 3 Mi. 14 So. -4 Do. Vorkurs Wintersportlager 15 Mo. 38 PHASE B Fr. 16 Di. Gymnasiade / 1. Päd. K. / Infoanlass S:S-Austausch 17:30h 6 Sa. Vorkurs Wintersportlager 17 Mi. 7 So. Mo. 50 DV-Forum (4. Lkt.) Ausweichdatum Sporttag 1. - 4. Kl. Dezember Di. EF-Informarkt 2. Kl. (3. Lkt.) 20 Sa Immersionsreisen 3im 10 Mi. 21 So. 11 Do MA-Bewertung schriftlicher Teil (frühestens) 22 Mo. 39 *TESTWOCHE A 4. KI.* 23 Di. SL-Retraite 12 Fr. Sa. 24 Mi. SL-Retraite 14 So. 25 Do. Mo. 51 Eingabe Noten 1. Kl. 12h ESTWOCHE C Schulschluss 18.25h 26 Fr. 16 Di. 3. GK / Weihnachtsapéro 27 Sa 17 Mi 28 So. 18 Do. Schulschluss 18.25h 29 Mo. 40 19 Fr. 30 Di. Sa. 20 1 Mi. 21 So. 2 Do. Mo. 3 Fr. Di. Herbstferien 4 Sa. 24 Mi. Weihnachtsferien 5 So. Do. 6 Mo. 41 7 Di. 26 Fr. 27 Sa 8 Mi. 28 So. 9 Do. 29 Mo. Abgabe Maturaarbeit 4. Kl., 10.10., 14-17h Abgabe Maturaarbeit 4. Kl., 11.10., 9-12h 10 Fr. 30 Di 11 Sa. 31 Mi. 12 So. 1 Do. 13 Mo. 42 2 Fr. 14 Di. LeoLebensläufe 3. Kl. 3 Sa. 15 Mi. - Kulturreisen 4. Kl. 4 So. annai PHASE D 16 Do. 5 Mo. FG-Sitzungen Gs, Phy, Bio, Sp, Esp 17 Fr. 6 Di. 18 Sa. Mi. 19 So. 8 Do. Startevent PoBi (3. Kl.) 20 Mo. Fr. MA-Bewertung schriftlicher Teil (spätestens) 21 Di. SiWb (16.10-17.40) 10 Sa Schulhaus offen für LG (8.30 - 16h) 22 Mi. 11 So. 23 Do. DV-Forum (4. Lkt.) 12 Mo. 3 Di. 24 Fr. 13 Wintersportlager 1. - 2. Kl 26 So. Do. Ende 1. Semester Mo

Jahres-Terminkalender

1. Semester Schuljahr 2025/2026

	4.77										
	17	Sa.					8	Mi.			
	18	_					9	Do.			
_	19	Mo.	4	Eingabe Noten 2 4. Kl. 12h			10	Fr.			
Ø	20	Di		FG-Sitzung	en Phi, Inf, E, Ch, Ita, W+R		11	Sa			
_	21	Mi.					12	So.			
Janual	22				chtskonferenzen 2 4. Kl.		13	Mo.	16		
₹	23	Fr.			- 4. Kl. (S:S nicht vor Ort)		14	Di.		SiWB 8-12h (Unterricht ab 13.25h)	
-	24	Sa.		Abschluss LG 1. Kl. / Schulhaus offe	n für LG (8.30 - 16h)	_	15	Mi.		Fototermine 1 3. Klassen	
,	25	So.				April	16	Do.		Fototermine 1 3. Klassen	
	26	Mo.	5			0	17	Fr.		DV-Forum (4. Lkt.)	
	27	Di.		FG-Sitz	ungen BG, Mu, D, M, Gg, F	7	18	Sa.	-	Rückbesuch Boston 3i	
	28	Mi.				V	19	So.			
	29	Do.					20	Mo.	17		
	30	Fr.					21	Di.		BfKS	D 16.10 / Fachpräs. 16.10h
	31	Sa.		Schulhaus offen für LG (8.30 - 16h)			22	Mi.			
	1	So.					23	Do.			
	2	Mo.	6	MA-Präsentation (ganzer Tag) / Spe	zialprogramm 1 /2 KI		24	Fr.			TESTWOCHE E
	3	Di.	-		ersitzung KLP 1. Kl. 16.10h		25	Sa.	+		TESTWOCHE E
	_	Mi.		DV-Forum (4. Lkt.)	ersitzarig INET 1: INI: 10:1011		_	So.	_		
	4	_		DV-Foldill (4. Ext.)			26		40		
	5	Do.					27	Mo.	18		5.01
	6	Fr.		0.1.11			28	Di.			5. G K
_	7	Sa.		Schulhaus offen für LG (8.30 - 16h)			29	Mi.			
Ø	8	So.					30	Do.			
_	9	Mo.	7	TESTWOCHE C 4. KI.	TESTWOCHE D		1	Fr.		01. Mai	
_	10	_			4. GK / Schulkommission		2	Sa.			
P	11	Mi.					3	So.			
Februar	12	_					4	Mo.	19	TESTWOCHE D 4. KI.	PHASE F
ц	13	_	┖.	Abschluss LG 2 4. Kl.	Schulschluss 18.25h		5	Di.		FWF-Markt 13 KI.	(2. Lkt.) / Schulkommission
_	14	_					6	Mi.	_		
	15	So.					7	Do.	L		
	16	Mo.	8				8	Fr.			
	17	Di.					9	Sa.			
	18	Mi.					10	So.			
	19	Do.				<u>.</u>	11	Mo.	20	SpF-Exkursion Italienisch 1. Kl.	
	20	Fr.				<u> </u>	12	Di.		SpF-Exursion Ita 1. Kl. / Notenschlus	ss 4. Kl. 12h 4. Päd. K.
	21	Sa.		Fasnachts- und	Sportferien	Mai	13	Mi.		Abschlussmorgen 4. Kl. / Notenkon	ferenzen 4. Kl.
	22	So.			,		14	Do.		Auffahrt	
	23	Mo.	9	(Basler Fasnacht 23 25	. Februar 2026)		15	Fr.			
	24	Di.					16	Sa.			
	25	Mi.					17	So.			
	26	Do.					18	Mo.	21	Schriftliche Maturen D	
	27	Fr.					19	Di.		Schriftliche Maturen F	
	28	_					20	Mi.		Schriftliche Maturen M	
	1	So.					21	Do.		Schriftliche Maturen EF	
	2	Mo.	10	Abgabe Praktikum 2. Kl.	PHASE E		22	Fr.		Schriftliche Maturen SpF	
	3	Di.	10	7 logado Franciscam E. Fri.			23	Sa.		Octimitation indicated Opt	
	4	Mi.		Probehalbtag Musik	Probehalbtag Musik		24	So.			
	5	Do.		Probehalbtag Musik	Probehalbtag Musik		25	Mo.	22	Pfingstmontag	
	6	Fr.		Probehalbtag Musik	Probehalbtag Musik		26	Di.	22	DV-Forum (4. Lkt.) / 4. Kl. Unterricht	nach Aufgehet
	7			Leo-Werkschau	1 Toberialblag Wasik		27	Mi.		DV-1 Oldill (4. Ekt.) / 4. Ki. Olitericii	Tiacii Adigebot
		_		Lee Werkeenaa			28	_		Laguna	Talantii valankuva Cahvaihan
	_	Sa.	7				28	Do.		Lesung	
	8	Sa.		Sokr Sitzung 9 10h				F			Talentförderkurs Schreiben
	8	Sa. So. Mo.		Sekr. Sitzung 8-10h	Dunkahalkia a Maraila		29	Fr.			Talentiorderkurs Schreiben
Ņ	8 9 10	Sa. So. Mo. Di.		Sekr. Sitzung 8-10h Probehalbtag Musik	Probehalbtag Musik		29 30	Sa.			Talentiorderkurs Schleiben
ırz	8 9 10 11	Sa. So. Mo. Di.		Probehalbtag Musik	-		29 30 31	Sa. So.	-	0.10.01/10.00	
lärz	9 10 11 12	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do.		Probehalbtag Musik	13.30h) / Frühlingskonzert		29 30	Sa. So. Mo.	23	Sekr, Sitzung 8-10h	TESTWOCHE F
	9 10 11 12 13	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr.		Probehalbtag Musik	-		29 30 31 1 2	Sa. So. Mo. Di.	23	Sekr. Sitzung 8-10h 4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur	
März	8 9 10 11 12 13 14	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa.		Probehalbtag Musik	13.30h) / Frühlingskonzert		29 30 31 1 2 3	Sa. So. Mo. Di. Mi.	23		
	8 9 10 11 12 13 14 15	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So.	11	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at	13.30h) / Frühlingskonzert		29 30 31 1 2 3 4	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do.	23		TESTWOCHE F
	8 9 10 11 12 13 14 15 16	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo.	11	Probehalbtag Musik	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert		29 30 31 1 2 3 4 5	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr.	23		
	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di.	11	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens)	13.30h) / Frühlingskonzert		29 30 31 1 2 3 4	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa.	23		TESTWOCHE F
	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi.	11	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens)	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K.		29 30 31 1 2 3 4 5 6	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So.			TESTWOCHE F
	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do.	11	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens)	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung		29 30 31 1 2 3 4 5 6 7	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo.	23	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur	TESTWOCHE F Bandkonzert
	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mo. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr	11	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens)	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K.		29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di.		4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur	TESTWOCHE F
	8 9 100 111 122 133 144 155 166 177 188 199 200 21	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Fr. Sa. So. Fr. Sa. So. So. So. So. So. So. So. So. So. So	11	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens)	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung	ji	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi.		KI. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Bernführt Einführt	Bandkonzert
	8 9 100 111 122 133 144 155 160 177 188 199 200 211 222	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mo. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr	11 12	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h)	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung	ıni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do.		4. Kl. unterrichtsfrei bis mdi. Matur Einfühn Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat	Bandkonzert
	8 9 100 111 122 133 144 155 16 177 18 20 21 22 23	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Fr. Sa. So. Fr. Sa. So. So. So. So. So. So. So. So. So. So	11	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h)	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung FWF-Theater Aufführung	uni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.		KI. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführt Einführt	Bandkonzert
	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. So. Mo. Di. Mi. Di. Di. Di. Di. Di. Di. Di. Di. Di. D	11 12	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h)	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Fr. Sa. So. Fr. Sa. So. So. So. So. So. So. So. So. So. So		4. Kl. unterrichtsfrei bis mdi. Matur Einfühn Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat	Bandkonzert
	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 20 21 22 23 24 25	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. So. Mo. Di. Mi. Do. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Do. Fr. Sa. So.	11 12	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h)	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung FWF-Theater Aufführung	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführ Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl.	Bandkonzert Ing KLP 1. Kl. 26/27 16.10h Lung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h
	8 9 10 111 12 13 14 15 16 17 18 20 21 22 23 24 25 26	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Do. Di. Do. Do. Di. Do. Do. Di. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do	11 12	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h)	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung FWF-Theater Aufführung	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Mo. Fr. Sa. So.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführ Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen	Bandkonzert Ing KLP 1. Kl. 26/27 16.10h ung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage
	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 20 21 22 23 24 25	Sa. So. Mo. Di. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Di. Mi. Di. Mi. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Mo. Mo. Mo. Mo. Mo. Mo. Mo. Mo. Mo. Mo	11 12	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h)	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Sa. So. So. So. So. So.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführ Notenschl.1,-3. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen	Bandkonzert Jang KLP 1. Kl. 26/27 16.10h Jang 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK
	8 9 10 111 12 13 14 15 16 17 18 20 21 22 23 24 25 26	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Do. Di. Do. Do. Di. Do. Do. Di. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do	11 12	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h)	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung FWF-Theater Aufführung	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Mo. Fr. Sa. So.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführ Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen	TESTWOCHE F Bandkonzert Jung KLP 1. Kl. 26/27 16.10h ung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK 2. Kl. Praktikum
	8 9 100 111 12 133 144 15 16 177 188 199 20 21 22 23 24 25 26 27	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. Fr. Sa. So. Mo. Fr. Sa. So. Mo. Fr. Sa. So. Mo. So. So. So. So. So. So. So. So. So. S	11 12	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h)	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Di. Mi. Do. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Do. Fr. Sa. So.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführ Notenschl.1,-3. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen	Bandkonzert Jang KLP 1. Kl. 26/27 16.10h Jang 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK
	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Fr. Sa. So. Mo. Fr. Sa. So. So. So. So. So. So. So. So. So. So	11 12	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h) Schwerpunktfachwoche 3. KI.	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Mi.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführ Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen	TESTWOCHE F Bandkonzert Ing KLP 1. Kl. 26/27 16.10h ung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK 2. Kl. Praktikum
Σ	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Fr. Sa. So. Mo. Fr. Sa. So. So. So. So. So. So. So. So. So. So	11 12 13	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h)	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Do. Di. Do. Di. Do. Di. Do. Di.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdi. Matur Einführt Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen	TESTWOCHE F Bandkonzert Ing KLP 1. Kl. 26/27 16.10h ung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK 2. Kl. Praktikum
Σ	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Sa. So. Mo. Di. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Di. Di. Di. Di. Di. Di. Di. Di. Di. Di	11 12 13	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h) Schwerpunktfachwoche 3. KI.	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. Fr. So. Mo. Fr. Sa. Fr. So. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdi. Matur Einführt Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen	Bandkonzert Bandkonzert Jung KLP 1. Kl. 26/27 16.10h Jung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h I. Kl. Projekttage G. GK Z. Kl. Praktikum J. Kl. MA-Tage
Σ	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Sa. So. Mo.	11 12 13	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h) Schwerpunktfachwoche 3. KI.	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Fr. Sa. So. Fr. Sa. So. Mo. Thi. Sa. So. So. So. So. So. So. So. So. So. So	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdi. Matur Einführt Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen Mdi. Maturprüfugen	Bandkonzert Bandkonzert Jung KLP 1. Kl. 26/27 16.10h Jung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h I. Kl. Projekttage G. GK 2. Kl. Praktikum J. Kl. MA-Tage
Σ	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 1	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Mi. Mi. Do. Mi. Mi. Mi. Mi. Mi. Mi. Mi. Mi. Mi. Mi	11 12 13	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h) Schwerpunktfachwoche 3. KI.	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Fr. Sa. So. Mo. So. So. So. So. So. So. So. So. So. S	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdi. Matur Einführ Notenschl.1,-3. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen Mdl. Maturprüfugen	Bandkonzert Bandkonzert Jung KLP 1. Kl. 26/27 16.10h Jung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h I. Kl. Projekttage G. GK 2. Kl. Praktikum J. Kl. MA-Tage
Σ	8 9 10 111 122 133 144 155 166 177 188 199 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 1 1	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Di. Mi. Do. Di. Mi. Do. Di. Mi. Do. Di. Di. Do. Di. Mi. Do. Di. Do. Di. Do. Do.	11 12 13	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h) Schwerpunktfachwoche 3. KI.	3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführt Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen	Bandkonzert Bandkonzert Ing KLP 1. Kl. 26/27 16.10h Ing 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK 2. Kl. Praktikum 3. Kl. MA-Tage Sommerfest
Σ	8 9 10 111 122 133 144 155 166 177 188 199 200 211 222 233 244 255 26 27 28 29 30 31 1 1 2 2 3	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Fr. Fr. Sa. So. Mo. Fr. Sa. So. Fr. Sa. So. Fr. Fr. Sa. So. Fr. Fr. Sa. So. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr	11 12 13	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h) Schwerpunktfachwoche 3. KI.	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h Schulschluss 18.25	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Do. Fr. Sa.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführt Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen	Bandkonzert Bandkonzert Ing KLP 1. Kl. 26/27 16.10h ung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK 2. Kl. Praktikum 3. Kl. MA-Tage Sommerfest 1. Kl. Nat. Woche
Σ	8 9 100 111 122 133 144 155 166 177 188 129 220 234 245 26 277 288 299 300 311 1 2 2 3 4 4	Sa. So. Mo.	11 12 13	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h) Schwerpunktfachwoche 3. KI.	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h Schulschluss 18.25	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Mo. Di. Mi.	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführ Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen	Bandkonzert Bandkonzert Ing KLP 1. Kl. 26/27 16.10h ung 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK 2. Kl. Praktikum 3. Kl. MA-Tage Sommerfest 1. Kl. Nat. Woche 2. Kl. Praktikum
	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 1 1 2 2 3 3 4 4 5 5 5 6 6 7 7 8 8 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	Sa. So. Mo.	11 12 13 14	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h) Schwerpunktfachwoche 3. KI.	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h Schulschluss 18.25	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Do. Di. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do. Do	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdl. Matur Einführ Notenschl.13. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen	Bandkonzert Bandkonzert Ing KLP 1. Kl. 26/27 16.10h Ing 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK 2. Kl. Praktikum 3. Kl. MA-Tage Sommerfest 1. Kl. Nat. Woche 2. Kl. Praktikum 3. Kl. Sommersport Schulschluss 18.25h
Σ	8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 1 1 2 2 3 3 4 4 5 5 5 6 6 7 7 8 8 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo.	11 12 13 14	Probehalbtag Musik Probehalbtag Musik (at MA-Gesamtbewertung (spätestens) GEKO Festakt MA (öffentlich ab 17h) Schwerpunktfachwoche 3. KI.	13.30h) / Frühlingskonzert Frühlingskonzert 3. Päd. K. / FWF-Theater Aufführung FWF-Theater Aufführung BfKS M 16.10h Schulschluss 18.25	Juni	29 30 31 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26	Sa. So. Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So. Mo. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr	24	4. Kl. unterrichtsfrei bis mdi. Matur Einführ Notenschl.1,-3. Kl. 12h / Stud.berat Notenkonferenzen 1 3. Kl. Mdl. Maturprüfugen Maturfeier 16h	Bandkonzert Bandkonzert Ling KLP 1. Kl. 26/27 16.10h Ling 3. Kl. / LNS 3. Kl. 17h 1. Kl. Projekttage 6. GK 2. Kl. Praktikum 3. Kl. MA-Tage Sommerfest 1. Kl. Nat. Woche 2. Kl. Praktikum 3. Kl. Sommersport 5. Kl. Somme

ABSENZENREGLEMENT FÜR ALLE KLASSEN

1. Grundsätzliches

Der Besuch aller Unterrichtsstunden ist obligatorisch. Das Reglement gilt bis zum letzten Schultag des Semesters.

Als **Versäumnis** gilt die Abwesenheit während mindestens einer Schulstunde pro Halbtag. Als **Verspätung** gilt verspätetes Erscheinen zu einer Schulstunde.

Die Schüler:innen haben pro Semester für **8 Versäumnisse pro Semester** (= Kontingent) keine Pflicht diese zu begründen.

In den acht Versäumnissen, die als Kontingent zählen, sind alle Fehlzeiten eingeschlossen, d.h. neben allen weiteren Gründen auch:

- Versäumnisse wegen Krankheit (weitere Details siehe unten: Handhabung bei Krankheit/Unfall)
- Versäumnisse für ausserschulisches Engagement (z.B. Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder politischen Veranstaltungen)
- Versäumnisse aus familiären Anlässen (z.B. Familienfest, Wohnungswechsel, Beerdigung)
- Versäumnisse wegen Maturaarbeit, Besuchstagen und Aufnahmeprüfungen an weiterführenden Schulen oder Universitäten

In Freiwahlfachkursen gilt: Schüler:innen dürfen zwei Mal pro Semester fehlen. Eine Abmeldung soll im Voraus stattfinden. Weitere Versäumnisse werden der Klassenlehrperson gemeldet und gehen zu Lasten des Kontingents.

Behördlich angeordnete Versäumnisse wie z.B. Rekruteninformation, militärische Aushebung, Einbürgerungs- oder Gerichtstermine sind entschuldigt. Ebenso sind Sportversäumnisse entschuldigt, die ärztlich bestätigt sind. Die Klassenlehrperson entschuldigt diese Versäumnisse aufgrund der vorgelegten schriftlichen Unterlagen.

Die Schüler:innen sind verantwortlich für ihre Versäumnisse und ihre Verspätungen und kontrollieren diese regelmässig im Schülerportal.

Sie kommunizieren ihre Versäumnisse der zuständigen Klassenlehrperson, die die Absenzen im Schülerportal verwaltet.

Bei voraussehbaren Versäumnissen orientieren die Schüler:innen die betroffenen Fachlehrpersonen sowie die für die Absenzen verantwortliche Klassenlehrperson vorgängig.

2. Zusätzliche entschuldigte Halbtage / Kontingentaufstockung

- Im Falle besonderer Umstände (wie z.B. intensive sportliche oder künstlerische Tätigkeit, chronische Krankheit, Notfallsituationen) können im zuständigen Konrektorat zusätzliche entschuldigte Halbtage beantragt werden (=Kontingentaufstockung).
- Wichtig: Ein Antrag um Aufstockung muss rechtzeitig, d.h. vor der zweiten Überschreitung, unaufgefordert im Konrektorat gemeldet werden. Kann die Situation sachlich begründet werden, kann eine Aufstockung durch das zuständige Konrektorat genehmigt werden.

 Allfällige Arztzeugnisse sind innerhalb von 8 Tagen nach der Abwesenheit einzuholen und bei der zuständigen Klassenlehrperson einzureichen.

3. Handhabung bei Krankheit / Unfall

- Bei länger dauernder Krankheit informiert die Schülerin/der Schüler nach 3 Halbtagen die Klassenlehrperson. Die ersten 3 Halbtage werden in jedem Fall dem Kontingent angerechnet. Die restlichen Halbtage sind entschuldigt und werden dem Kontingent nicht belastet. Ein Rückfall wird als Fortsetzung der Krankheit, nicht als zweiter Krankheitsfall behandelt. Die zuständige Konrektoratsperson oder die Klassenlehrperson können ein Arztzeugnis verlangen.
- Bei sich wiederholenden Einzelstundenabsenzen wegen ärztlichen Terminen (Therapie, Kontrolle, Behandlung) wird der erste Termin dem Kontingent belastet. Die weiteren Versäumnisse gelten bei Vorlegen der schriftlichen Terminvereinbarungen als entschuldigt.
- Sportversäumnisse, für welche eine ärztliche Bestätigung vorliegt, werden dem Kontingent nicht belastet.

4. Einschränkungen der Kontingentenregelung

- An gemeinsamen schulischen Anlässen wie z.B. Exkursionen, Sporttagen, Lagern oder Projekttagen sind voraussehbare Absenzen nur mit konrektoraler Bewilligung gestattet.
- An Prüfungen können keine Kontingente eingesetzt werden.
- Kollektivabsenzen sowie das konsequente Fehlen in einem bestimmten Fach und/oder an einem bestimmten Tag sind untersagt.

5. Prüfungen und Leistungserhebungen

- An vereinbarten Terminen für schriftliche Prüfungen, Vorträge, Präsentationen etc. wird die Präsenz aller Schüler und Schülerinnen erwartet.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen vereinbarten Termin (Prüfung, Vortrag, Präsentation etc.), so hat sie oder er sich bei der Fachlehrperson gemäss jeweiliger Abmachung zu melden (z.B. Verpflichtung, sich bei vorhersehbaren Absenzen vor dem vereinbarten Termin persönlich oder telefonisch abzumelden), spätestens aber innert acht Tagen. Zudem muss eine Information an die Klassenlehrperson erfolgen und das Versäumnis begründet und entschuldigt werden.
- Vereinbarte Prüfungen (Vorträge, Präsentationen etc.) müssen in der Regel nachgeholt werden. Die Fachlehrperson legt den Zeitpunkt fest. Bei Abwesenheit bei der Nachprüfung ohne Meldung innerhalb von 24 Stunden und ohne triftigen Grund, so wird die Note 1 gesetzt.
- Die Lehrpersonen, welche mit ihren Klassen spezielle Abmachungen treffen (Abmelden, Nachholpraxis etc.), halten diese Anfang Schuljahr schriftlich fest. Die Vereinbarungen können im Konrektorat hinterlegt werden.
- Während der zwei Wochen vor Notenabschluss gilt: Das Fernbleiben von Leistungsbewertungen ist spätestens innerhalb von 24 Stunden schriftlich zu begründen.

6. Massnahmen bei Verstoss gegen das Reglement

6.1 Absenzen

- Nach der ersten Überschreitung der acht Kontingente erfolgt eine mündliche Ermahnung durch die Klassenlehrperson, bei einer zweiten Überschreitung im gleichen Semester erfolgt die erste schriftliche Ermahnung durch die Klassenlehrperson.
- Bei weiteren Verstössen gegen das Absenzenreglement spricht die zuständige Konrektoratsperson eine erste schriftliche Verwarnung aus. Folgen weitere Übertretungen, spricht das Konrektorat die zweite schriftliche Verwarnung. Werden weitere Verstösse gemeldet, kann von der Schulleitung der befristete oder, bei Wiederholung, der definitive

Ausschluss aus der Schule gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung Basel-Stadt verfügt werden.

- Überschreitungen der Kontingente werden im folgenden Semester vom Kontingent abgezogen. Über weitergehende Massnahmen entscheidet die zuständige Konrektoratsperson.
- Ein Versäumnis bei einer Prüfung oder einem gemeinsamen schulischen Anlass hat stets einen Zeugniseintrag als unentschuldigtes Versäumnis zur Folge.
- Ermahnungen und Verwarnungen werden bei Semester- oder Schuljahreswechsel nicht aufgehoben.

6.2 Verspätungen

4 Verspätungen pro Semester sind entschuldigt, alle weiteren unentschuldigt. Bei der ersten Überschreitung mahnt die Klassenlehrperson mündlich. Bei der zweiten Überschreitung schreibt die Klassenlehrperson die schriftliche Ermahnung. Nach einer schriftlichen Ermahnung muss sich die ermante Person im Konrektorat melden. Ihr werden zusätzliche, der Schule zugutekommende Arbeiten aufgetragen. Pro zwei Überschreitungen bei den Verspätungen wird eine Lektion Nacharbeiten verfügt. Bei weiteren Übertretungen des Absenzenreglements schreibt das zuständige Konrektorat die erste, im Wiederholungsfalle die zweite schriftliche Verwarnung. Werden dennoch weiterhin die Regeln des Absenzenregelements und die Abmachungen missachtet, kann der befristete, und bei weiterer Wiederholung der definitive Ausschluss aus der Schule gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung Basel-Stadt verfügt werden. Mit dem Semester- oder Schuljahreswechsel werden Ermahnungen und Verwarnungen nicht aufgehoben.

6.3 Eintrag ins Zeugnis

Die unentschuldigten Versäumnisse und Verspätungen werden ins Zeugnis eingetragen. Versäumnisse innerhalb des Kontingents, die über 3 Halbtage hinausgehenden Absenzen im Krankheitsfall und die Aufstockungen gelten als entschuldigt, alle übrigen als unentschuldigt.

7. Inkrafttreten

Dieses Absenzenreglement ersetzt das Absenzenreglement 13. August 2018. Es tritt am 11. August 2025 in Kraft.

Rechtliche Grundlagen

Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinarmassnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung) vom 20.05.2014 (Stand 12.08.2024)

§7 Abs.1 Die Schülerinnen, Schüler und Lernenden sind verpflichtet, alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer, alle Wahlfächer, für die sie angemeldet sind, sowie alle obligatorischen Schulanlässe zu besuchen.

§ 9 Verspätungen und Versäumnisse

1 In den Volksschulen, den Sonderschulen mit kantonalem Auftrag, den Mittelschulen, der Wirtschaftsmittelschule und dem Zentrum für Brückenangebote gelten als eine Absenz:

- a) das Zuspätkommen zu einer Unterrichtslektion oder einem obligatorischen Schulanlass (Verspätung);
- b) das Fernbleiben von einer oder mehreren Unterrichtslektionen am Vormittag oder am Nachmittag oder von einem obligatorischen Schulanlass (Versäumnis).

§16 Absenzenreglemente der Mittelschulen und der Wirtschaftsmittelschule

Abs.1 Die Mittelschulen und die Wirtschaftsmittelschule können von den Bestimmungen in den §§ 10-14 abweichen und das Absenzenwesen in einem Absenzenreglement regeln.

Abs.2 Das Absenzenreglement hat zum Ziel, eine möglichst lückenlose Präsenz der Schüler:innen zu gewährleisten.

§28 Abs.1 Bei Verletzung der den Schülerinnen, Schülern und Lernenden obliegenden Pflichten, bei Verstössen gegen die Regeln der Schule oder die Hausordnung und bei einem wiederholten Verstoss gegen die Absenzenregelungen sind angemessene disziplinarische Massnahmen zu ergreifen.

§ 29 Disziplinarische Massnahmen durch Lehr- und Fachpersonen

- 1 Lehr- und Fachpersonen können die folgenden disziplinarischen Massnahmen ergreifen:
- a) mündliche Ermahnung;
- b) schriftliche Ermahnung unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
- c) Unterricht in einer anderen Lerngruppe;
- d) zusätzliche Hausaufgaben;
- e) zusätzliche Schularbeiten in der unterrichtsfreien Zeit;
- f) Ausschluss von laufenden auswärtigen Schulanlässen.
- g) vorübergehendes Einziehen von Gegenständen, die den Schulbetrieb stören, gegen die Hausordnung verstossen oder als gefährlich eingestuft werden.
- § 30 Disziplinarische Massnahmen durch die Schulleitung in den Volksschulen, Mittelschulen, der Wirtschaftsmittelschule und dem Zentrum für Brückenangebote
- 1 Die Schulleitung kann in den Volksschulen, den Mittelschulen, der Wirtschaftsmittelschule und dem Zentrum für Brückenangebote die folgenden disziplinarischen Massnahmen ergreifen:
- a) mündliche oder schriftliche Ermahnung;
- b) schriftliche Verwarnung unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten:
- c) Arbeitseinsatz für die Schule;
- d) gemeinnützige Arbeitsleistung;
- e) * Ausschluss von Freifächern;
- f) befristeter Ausschluss von einzelnen Pflicht- und Wahlpflichtfächern;
- g) Wegweisung von der Schule für höchstens fünf Tage; es gelten die Weisungen der Schulleitung. Die Erziehungsberechtigten sind zu benachrichtigen.
- h) Versetzung in eine andere Klasse.

§32 Abs.2 Die Leitung Volksschulen, die zuständige Stelle der Gemeinden oder die Schulkommission kann nach vorhergehender Mahnung durch die Schulleitung Schülerinnen, Schüler und Lernende befristet oder definitiv von der Schule ausschliessen.

Auszüge aus der Schullaufbahnverordnung

	"neues Gymnasium"
	Schullaufbahnverordnung SLV 410.700
Aufnahme	Aufnahme § 69 Übertritt ins Gymnasium
	P-Zug: Ø Zeugnisnoten aller Pflicht- und
	Wahlfächer mind. 4.0
	Σ (2*D+2*M+NT+RZG+F+E) \geq 34
	E-Zug: Ø Zeugnisnoten aller Pflicht- und
	Wahlfächer mind. 5.0
	Σ (2*D+2*M+NT+RZG+F+E) \geq 40
	[§9: Schulleitung kann über
	ausnahmsweise Aufnahmen entscheiden]
	[[§11: Übertritt aus FMS in 1. Klasse Gym,
	wenn \emptyset (2*D+2*M+F+E) \geq 5.25 und
	Empfehlung der Lehrpersonen]]
Promotion	Promotion § 43
- Tomoson	2 Σ (Notenabweichungen aller
	Maturitätsfächer von 4.0 nach unten) $\leq \Sigma$
	(Notenabweichungen von 4.0 nach oben)
	doppelte Kompensation
	Nicht mehr als 3 Noten unter 4.0
	§ 44
	Provisorisch aufgenommene
	Schülerinnen und Schüler, die § 43 nicht
	erfüllen, müssen am Ende der 1. Klasse
	austreten
	§45
	Schülerinnen und Schüler, die §43 nicht
Repetition	erfüllen, werden nicht befördert
Repetition	Repetition § 51
	Können das vorausgehende Unterrichtsjahr
	wiederholen, wenn im Zeugnis die Σ aller
	Notenabweichungen von 4.0 nach unten um
	höchstens den Wert 2 grösser ist als die Σ
	aller Notenabweichungen von 4.0 nach oben
	Eine Wiederholung ist in der gleichen
	wiederführenden Schulart nur einmal
Pofördorung nach S	möglich.
Beförderung nach §	Beförderung nach § § 52
	Können ausnahmsweise das
	vorausgehende Unterrichtsjahr wiederholen
	oder in das nächste Unterrichtsjahr befördert
	werden,a) unregelmässiger
	Bildungsgang
	b) einschneidende persönliche Umstände
	Prüfung auf Wunsch der
	Lehrpersonen/Schülerinnen und Schüler
	oder Erziehungsberechtigten
	 14 Tage vor Zeugnisklassenkonferenz
	Schulleitung entscheidet aufgrund
	Empfehlung des LP-Teams und nach
	Anhörung der Schülerinnen und Schüler
	und Erziehungsberechtigten
	Kann mit einer Probezeit verbunden
	werden.
	Kann nur ein Mal stattfinden

HAUSORDNUNG

Zusammenleben im Schulhaus

Wir, Schüler:innen, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Gäste, begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander. Wir tragen Sorge zu unserer Umwelt und übernehmen Verantwortung dafür, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem wir uns wohlfühlen. Wir dulden weder Gewalt, Rassismus, Sexismus noch jede weitere Form von Diskriminierung. Unser Verhalten ist einem guten Lernklima zuträglich. Wir halten uns an folgende Hausordnung.

Der Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Läuten. Die Schüler:innen sind dann an ihrem Platz zum Arbeiten bereit, die Materialien sind ausgepackt, die privaten elektronischen Geräte sind ausgeschaltet und in den Taschen verstaut, die Lehrperson beginnt mit ihrem Unterricht. Erscheint eine Lehrperson nach 10 Minuten nicht zum Unterricht, benachrichtigt eine Vertretung der Klasse das Sekretariat.

Zum Essen und Trinken sind die Pausen da. Während des Unterrichts ist der Konsum von Esswaren, Süssgetränken und Kaugummis nicht erlaubt. Ungesüsste, geruchsneutrale Getränke in geschlossenen Behältern dürfen nur während Unterrichtsphasen, in welchen die Lehrperson dies erlaubt, konsumiert werden. In Spezialräumen und in der Nähe von Computern besteht ein striktes Ess- und Trinkverbot.

Unterrichtsräume

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen sind die jeweiligen Lehrpersonen verantwortlich. Die Ordnerinnen und Ordner der Klassen unterstützen die Lehrpersonen dabei, die allgemeine Ordnung zu wahren. Sie sind insbesondere für die Reinigung der Tafeln, das Lüften der Unterrichtsräume unmittelbar nach den einzelnen Lektionen sowie nach Schulschluss für das Hochziehen der Storen verantwortlich.

Die Lehrperson achtet darauf, ob sie als Letzte einen Unterrichtsraum benutzt. In diesem Fall sorgt sie dafür, dass nach der Lektion die Stühle hochgestellt werden, die Fenster geschlossen und die Lichter gelöscht sind. Sie schliesst das Zimmer ab. Auch in den grossen Pausen werden die Unterrichtsräume in der Regel abgeschlossen. Zuverlässige Klassen dürfen sich nach Absprache mit der Lehrperson während der grossen Pausen im Fachzimmer aufhalten.

Aufenthalt in den Schulgebäuden

Während der Unterrichtszeit sorgen wir für Ruhe im Schulhaus. Auf dem Schulareal ist das laute Abspielen von Tonträgern nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt. Für Zwischenstunden stehen den Schüler:innender Mediotheksbereich, der Aufenthaltsraum, freie Unterrichtsräume (nur nach Absprache; Schlüssel im Sekretariat) oder das K17 (ausserhalb der Essenszeit) zur Verfügung. Unseren Aufenthaltsort verlassen wir sauber und aufgeräumt. Mobiliar aus den Gängen stellen wir immer in die dafür vorgesehenen Bereiche. Wir tragen Sorge zum vorhandenen Mobiliar und zu den Apparaten. Schäden melden wir umgehend dem Hauswart. Im Schulhaus sind Ballspiele sowie das Fahren mit Rollbrett oder Ähnlichem verboten.

Ausserhalb der Unterrichtszeit können die Schulräume bis 18.00 Uhr zum Arbeiten benützt werden. Nach 18.00 Uhr braucht es zur Benutzung eines Unterrichtsraums die Genehmigung des Hauswarts.

Im Gebäude der Sek. Leonhard benützen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten das Treppenhaus bei der Aula als Zugang zu den Biologie-, Chemie-, Physikräumen und den Turnhallen.

Kleidung

Kleidung ist wichtiger Ausdruck der Persönlichkeit, muss aber der schulischen Lern- und Arbeitssituation entsprechen. Unsere Kleidung ist deshalb dem Ziel der Schule, ein gutes Lernklima zu pflegen, angepasst. Wenn Lehrpersonen oder Schüler:innen sich durch nicht angemessene Kleidung im Unterricht gestört fühlen, haben sie das Recht, dies mitzuteilen. Wir suchen das persönliche Gespräch miteinander und bleiben respektvoll. Bei Uneinigkeit ziehen wir die Schulleitung hinzu.

Schutz der Persönlichkeit

Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit der Zustimmung der/des Aufgenommenen erlaubt.

Es gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulanlässen und ausserschulischen Anlässen das Recht am eigenen Bild. Wer Aufnahmen ohne die nötige Zustimmung verbreitet, macht sich strafbar.

Regelungen für Smartphones und andere elektronische Kleingeräte

Der private Gebrauch von mobilen Telefonen ist in den Pausen gestattet (ausser: HANDY- UND MULTIPLAYER FREIE ZONE).

Lehrpersonen, die im Unterricht mit elektronischen Hilfsmitteln arbeiten, setzen diese gezielt ein. Sie regeln mit der Klasse den Gebrauch der elektronischen Geräte. Werden im Unterricht keine elektronischen Hilfsmittel benötigt, werden diese deaktiviert und in den Taschen verstaut.

Verstossen Schüler:innen gegen die Regeln, haben Lehrpersonen das Recht, das elektronische Gerät bis zum Ende der Schulstunde oder gar des Schultages (nach Stundenplan) wegzunehmen. Die Verantwortung für das eingezogene Gerät liegt bei der Lehrperson. Diese vereinbart mit dem Schüler oder der Schülerin Ort und Zeit der Rückgabe.

E-Mails/ Lernplattformen

Die Schule stellt allen Schüler:innengratis einen EDUBS-Account zur Verfügung. Die Schüler:innen und ihre Lehrpersonen sind verpflichtet, diesen Account für die schulische Kommunikation zu nutzen.

Für das E-Learning stehen zwei Plattformen zur Verfügung: Ilias und Educanet. Andere

Kommunikationsplattformen wie z.B. WhatsApp oder Facebook werden von der Schule ausdrücklich nicht unterstützt.

Abfall

Im ganzen Schulhaus wird Papier vom übrigen Abfall getrennt und in den entsprechenden Behältern entsorgt. In jedem Schulzimmer steht ein grauer Kunststoffbehälter für das Altpapier. Petflaschen entsorgen wir in einem auf den Gängen stehenden dafür vorgesehenen Petbehälter. Zudem stehen Entsorgungsmöglichkeiten für Petflaschen, Karton, Papier, Batterien und Glas auf dem "Roten Boden" (Eingangshalle Kohlenberg 17).

Velos, Mofas und Motorräder

Velos und Mofas müssen in den vorhandenen Ständern, Motorräder in den angezeigten Parkfeldern abgestellt werden. In den Höfen darf aus Sicherheitsgründen nur im Schritttempo gefahren werden.

Rauchen

Innerhalb des Schulhauses, auf dem gesamten Schulareal und im K17 (innen und aussen) besteht ein generelles Rauchverbot.

Ausnahmen: Raucherinnen und Rauchern steht die Nische "Raucherecke" beim Hinterausgang des Kohlenbergschulhauses gegen den Innenhof sowie der Bereich der Treppenstufen auf dem Pausenplatz Eingang Ecke Kohlenberg/Kanonengasse zur Verfügung. Im gedeckten Eingangsbereich Kohlenberg 17 ist das Rauchen nicht gestattet.

Alkohol und andere Drogen

Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

Diese Regel kann für Lehrpersonen und Eltern in Ausnahmefällen für Spezialanlässe gelockert werden.

Der Konsum von allen weiteren Drogen ist verboten.

Massnahmen

Bei einem Verstoss gegen die Schulordnung entscheiden je nach Situation die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Massnahmen.

Verabschiedet an der Gesamtkonferenz des Kollegiums vom 10.6.2018 Verabschiedet an der Delegiertenversammlung des Schüler:innenforums am 15.5.2018

Verhaltenskodex Informatik Benutzung Computer und Internet

1. Jede:r Schüler:in hat das Recht, das Internet zu benützen. Die Arbeit mit dem Internet muss im Zusammenhang mit der Ausbildung an der Schule stehen.

Hinweis: Mit Bildern, Texten und Tonmaterial

- die pornographische Inhalte betreffen,
- die Gewalt darstellen,
- die Menschen diskriminieren,

darf nur gearbeitet werden, wenn sie sich als Konsequenz eines schulischen Auftrags ergeben oder ein schriftliches Einverständnis einer betreuenden Lehrperson vorliegt.

2. Jede:r Schüler:in ist mitverantwortlich dafür, dass die begrenzten Ressourcen sinnvoll und rücksichtsvoll eingesetzt werden.

Hinweise: Jedes unnötige Herunterladen von Video-Clips und Musikstücken belastet das Netzwerk unserer Schule auf Kosten der übrigen Benützerinnen. Das Manipulieren an den Computern und am Netzwerk sowie der missbräuchliche Umgang mit fremden Daten verbietet sich von selbst.

3. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht vor, Internetseiten zu sperren.

Mir ist bekannt, dass meine Internet-Aktivitäten aufgezeichnet und rekonstruiert werden können und ich mit Massnahmen rechnen muss, die auch den Ausschluss aus der Schule umfassen können, falls ich gegen diesen Kodex verstosse.

4. Mailadresse

Als Kommunikationsplattform zwischen Lehrpersonen und ihren Klassen dienen die edubs Mailadressen (für Schüler:innen vorname.nachname@stud.edubs.ch; für Lehrpersonen vorname.nachname@edubs.ch. Alle Schüler:innen sind verpflichtet, ihre edubs-Mails mehrmals wöchentlich abzufragen. Die Mails sind via die Webmailplattform https://teamwork.edubs.ch auch ausserhalb der Schule mit jedem internetfähigen Gerät abrufbar.

Weitere Informationen zur Benutzung der Computer und des Internets am Gymnasium Leonhard unter http://www.gymnasium-leonhard.ch/schule/personen-diensleistungen/informatik-it

August 2025

Kantonale Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

▶ Stab

Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang

1. Einführung

Die Mittelschulen und Berufsfachschulen des Kanton Basel-Stadt verfügen über ein Schulnetz (Datennetzwerk). Darüber wird der Internetzugang für Gäste, Lehrpersonal, Lernende, Schülerinnen und Schüler (SuS) und Mitarbeitende im Sinn einer Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Das Internet birgt jedoch Gefahren und ist kein rechtsfreier Raum. Missbräuche, technische Mängel von Hardware und Software sowie das inadäquate Benutzerverhalten können negative Auswirkungen (technisch, finanziell, rechtlich und Reputation) für Geräte, Menschen und die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt zur Folge haben. Ziel dieses Dokuments ist es, die Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für den sicheren Internetzugang sowie die implementierten Kontrollmechanismen transparent aufzuzeigen.

2. Benutzer Konto

2.1 eduBS-Konto

Allen Lehrpersonen, Lernenden, SuS und Mitarbeitenden der Mittel- und Berufsfachschulen des Kantons Basel-Stadt wird ein sogenanntes eduBS-Konto durch die Abteilung Digitalisierung und Informatik des Erziehungsdepartements (DIG-IT) zur Verfügung gestellt. Mit dem eduBS-Konto erhalten die Benutzerinnen und Benutzer Zugang zum jeweiligen lokalen Schulnetz, zu Ressourcen des eduBS-Schulnetzes (Zugang zu E-Mail, Speicherorten, Programmen, Lernplattformen) und zum Internet.

Das eduBS-Konto kann auf zwei Arten verwendet werden:

- zur Anmeldung am Schul-WLAN mit privaten Geräten (BYOD);
- zur Anmeldung auf Geräten und an Diensten, welche von der Schule oder DIG-IT zur Verfügung gestellt werden.

Das eduBS-Konto besteht aus einem Benutzernamen und Passwort. Die Benutzerinnen und Benutzer sind für alle Aktivitäten unter ihrem eduBS-Konto verantwortlich. Das eduBS-Konto wird nicht an Dritte weitergegeben. Die Nutzung der eduBS-Konten (z.B. E-Mail-Adresse) darf nur für Schulzwecke verwendet werden. Das eduBS-Passwort darf nur im Schulnetz, für Office-365 oder für über die Schule bezogenen Programme und Dienste verwendet werden. Für alle Webseiten im Internet, die nicht das eduBS-Konto für die Anmeldung benutzen, ist zwingend eine andere Mailadresse und ein anderes Passwort zu verwenden.

2.2 Gast Konto

Gäste erhalten entsprechend ihrem Mandat ein zeitlich begrenztes Gast-Konto. Dieses kann an der jeweiligen Schule bezogen werden und ermöglicht nur den Zugang ins Internet.

3. Nutzungs- und Verhaltensregeln

3.1 Zugang zu Inhalten im Internet

Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt sind Ausbildungsstätten in multidisziplinären Fachbereichen. Ziel ist es, jungen Menschen eine umfassende Allgemeinbildung zu vermitteln, um sie auf ein Hochschulstudium, die Berufswelt oder auf Aufgaben in der Gesellschaft vorzubereiten. Der Zugang zu Wissen, Informationen und Diensten im Internet und der selbstverantwortliche Umgang damit bilden einen integrierten Bestandteil des Lehrplans. Der Zugang ins Internet soll daher grundsätzlich uneingeschränkt sein. Für Gastkonten besteht die Möglichkeit weiterer Einschränkungen.

3.2 Private Nutzung

Die an der Schule verwendeten Geräte (private und Schulgeräte) dürfen während des Unterrichts und an schulischen Veranstaltungen nur für Unterrichtszwecke verwendet werden.

Ausserhalb der Unterrichtszeiten und während den Pausen darf das Internet für private Zwecke genutzt werden. Die Schule behält sich aber das Recht vor, gewisse Programme und Dienste zu sperren, sollten deren Nutzung den Schulbetrieb stören oder beeinträchtigen.

3.3 Missbräuchliche Nutzung

Der Zugang zum Schulnetz verlangt eine angemessene und massvolle Nutzung. Davon abweichende missbräuchliche Nutzungen sind verboten, insbesondere:

- das Aufrufen, Herunterladen, Speichern oder Verbreiten von Dateien und Informationen, deren Inhalte
 - o ein rechtswidriges Verhalten darstellen;
 - o gegen die Menschenwürde verstossen;
 - o pornografische oder gewaltverherrlichende Darstellungen zeigen oder beschreiben;
 - o sexistisch oder rassistisch in ihren Aussagen sind;
 - Schadsoftware (Malware) und Programme schaffen und verbreiten;
- das Anbieten und Weiterleiten von Internetdiensten, die nicht in Zusammenhang mit dem Unterricht stehen;
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern:
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer;
- die Belastung des Netzes durch gezielte sowie ungezielte und übermässige Ressourcennutzung (senden und empfangen von Daten);
- die Störung oder Beeinträchtigung des Betriebs durch unsachgemässen Einsatz von Hardund Software.

3.4 Herunter- und Hochladen von Dokumenten, Bildern, Musik und Videos

- Benutzerinnen und Benutzer, die im Internet Dokumente, Bilder, Musik und Videos herunterladen, deren Verwendung Lizenz- oder anderweitigen Nutzungsbestimmungen des Anbieters unterliegen, sind für die bestimmungsgemässe Nutzung verantwortlich. Soweit sie dabei ein privates, d.h. nicht von der Schule bereitgestelltes Benutzerkonto nutzen, haften sie gegenüber dem Anbieter für die bestimmungsgemässe Nutzung persönlich.
- Im oder für den Unterricht erstellte Dokumente, Bilder, Musik und Videos dürfen nur im Internet veröffentlicht werden, wenn
 - dies mit der Schulleitung abgesprochen ist;
 - die allfällig erforderlichen Einwilligungen von den dargestellten Personen und, im Falle von unmündigen Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Beim Veröffentlichen von Dokumenten, Bildern, Musik und Videos ist empfohlen, diese mit einer entsprechenden Standard-Lizenz urheberrechtlich zu schützen (Bsp. www.creativecommons.ch).

3.5 Gefahren, Risiken und Haftung

Die Nutzung des Internet ist mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist die Netzwerk-infrastruktur durch Sicherheitsmassnahmen geschützt. Dies beinhaltet unter anderem Filtersysteme, welche den Zugriff auf Webseiten mit hohem IT-Sicherheitsrisiko verhindern. Dennoch erfolgt der Anschluss eines privaten Geräts an das Schulnetz auf eigene Gefahr. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt schliessen jegliche Haftung für Schäden aus, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Schulnetzes oder dem Internet stehen. Die Benutzerinnen und Benutzer nehmen dabei folgende Punkte zur Kenntnis:

- Der Internetzugang wird im Sinn einer Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt haften in keiner Weise für Schäden, die im Zusammenhang mit einer Nutzung und/oder Unterbrechung der Netzverbindung stehen, sei diese beabsichtigt oder nicht.
- Das Internet ist nicht sicher: Sämtliche übermittelten Daten können grundsätzlich durch Dritte eingesehen werden. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt haften in keiner Weise für Schäden, die im Zusammenhang mit einer Einsichtnahme in den Datenverkehr durch Dritte stehen.
- Der eigene Computer ist gefährdet und gefährdet andere: Über die Verbindung zum Internet besteht die Gefahr, dass das eigene Gerät unbemerkt mit Software (Viren, Trojanern, Würmern etc.) infiziert wird, welche die Daten auf dem Gerät schädigen, Dritten zugänglich machen oder zerstören. Schadsoftware kann ebenfalls das eigene Gerät manipulieren und dafür verantwortlich sein, dass dieses zur Weiterverbreitung von schädlicher Software oder für anderweitige Störungen missbraucht wird. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt haften in keiner Weise für Schäden im Zusammenhang mit versehentlich oder bewusst vom Internet heruntergeladener Software.
- Das Internet ist kein rechtsfreier Raum: Es ist möglich, im Internet strafbare Handlungen vorzunehmen. Die Mittel- und Berufsfachschulen Basel haften nicht für strafbare Handlungen, die eine Benutzerin oder ein Benutzer im Internet begeht.

4. Überwachung, Kontrolle und Sanktionen

Benutzerinnen und Benutzer des Schulnetzes und Internet sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Internetnutzung im Interesse von Leistungsfähigkeit und Sicherheit sowie zur Durchsetzung dieser Richtlinie überwacht wird. Dafür werden detaillierte Protokolldateien über den gesamten Datenverkehr geführt.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt Mittelschulen und Berufsbildung

Bei Missbrauchsverdacht gegen die Nutzungs- und Verhaltensregeln behält sich die Schulleitung ausdrücklich das Recht vor, den Datenverkehr (IP-Adresse des verwendeten Geräts, Benutzer-Konto, Datum und Zeit, aufgerufene URL), die Inhalte der Geräte oder der persönlichen Verzeichnisse durch die IT-Administratorinnen oder Administratoren kontrollieren zu lassen. Aus Gründen des Datenschutzes wird verschlüsselter Datenverkehr (SSL) jedoch nicht aufgebrochen.

Bei erhärtetem Verdacht kann der Zugang zu gewissen Internetseiten und Diensten gesperrt werden oder den temporären Entzug der Zutrittsberechtigung zur Folge haben. Bei wiederholten Verstössen entscheidet die Schulleitung über weitere Massnahmen, die bis zum definitiven Ausschluss von der Schule führen können. Sie arbeitet mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen.

25. Juni 2024/JH

Unterschriftenblatt

Bestätigung für folgende Dokumente des Gymnasium Leonhard

- Wissenswertes von A-Z Gymnasium Leonhard Schuljahr 2025/26
- Verhaltenskodex Informatik Gymnasium Leonhard
- Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang Kanton Basel-Stadt

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich/wir folgende Dokumente gelesen und zur Kenntnis genommen habe/n:

- Wissenswertes von A-Z Gymnasium Leonhard Schuljahr 2025/26
- Verhaltenskodex Informatik Gymnasium Leonhard

Name/Vorname der Schülerin/des Schülers

- Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang Kanton Basel-Stadt

Diese Dokumente sind alle auf der Homepage des Gymnasiums Leonhard abrufbar: https://www.glbasel.ch/dokumente

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers	
Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten	

Dieses Formular wird jährlich in der ersten Schulwoche unterschrieben der Klassenlehrperson abgegeben.

Klasse